



Haushalts- und Finanzausschuss

69. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 2

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Martin Börschel: Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie ganz herzlich zur heutigen 69. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßen, bei der wir eine öffentliche Anhörung durchführen werden. Daher will ich nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit und die Mitglieder des Ausschusses ganz herzlich begrüßen, sondern insbesondere auch Sie, Damen und Herren Sachverständige, die Sie dem Landtag von Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des Landeshaushalts 2021 und der entsprechenden Gesetze mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen.

Die Tagesordnung, die wir heute abzuarbeiten haben, ist Ihnen mit der Einladung 17/1503 zugegangen. Einziger Tagesordnungspunkt ist, wie gerade schon angedeutet, die Anhörung zum Haushaltsgesetz 2021, Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100. Dieser Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung eingebracht und vom Plenum am 7. Oktober dieses Jahres zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an alle anderen Fachausschüsse überwiesen.

Zum heutigen Ablauf – die Erfahreneren unter Ihnen werden das schon kennen – kann ich auf das Ihnen vorliegende Tableau verweisen. Darin sind alle Menschen, die heute physisch bei uns oder zugeschaltet sind, angeführt; wir werden sie gleich in dieser Reihenfolge aufrufen. Die meisten von Ihnen haben schriftliche Stellungnahmen eingereicht – herzlichen Dank dafür. Diese schriftlichen Stellungnahmen sind allen Abgeordneten zur Kenntnis gegeben worden, und Sie dürfen für die heutige Anhörung davon ausgehen, dass die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses diese schriftlichen Stellungnahmen zur Grundlage der weiteren Beratung machen werden.

Bedingt durch die Coronapandemie und Raumbelagungen haben wir heute ein etwas engeres Zeitfenster und müssen allerspätestens um 14:30 Uhr fertig sein. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mögliche Eingangsstatements zeitlich auf drei bis maximal fünf Minuten zu reduzieren. Sie können aber sicher sein, dass die Damen und Herren Abgeordneten hinterher noch Fragen zu weiteren Dingen, die relevant erscheinen, an Sie richten werden.

Bezüglich der wenigen Lücken im ausgelegten Tableau will ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass schon vorgestern durch den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses eine Anhörung zum Personaletat stattgefunden hat. Das ist also keine Ignoranz, weder des Ausschusses noch einzelner Sachverständiger, vielmehr haben wir diese beiden Anhörungsteile aus Gründen der Effektivität und der Tradition getrennt angesetzt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Plenarsaal des Hohen Hauses leider nicht erlaubt. Wir werden aber durch eine effiziente Sitzungsführung versuchen, Ihren Bedarf möglichst in Zaum zu halten. Immerhin Getränke stehen Ihnen im Bereich hinter der Wand in meinem Rücken zur Verfügung.

Ein Pause würde ich, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, in der heutigen Sitzung nicht vorsehen. Es ist in aller Regel günstiger, das in einem Rutsch abzuhandeln, dann bleiben wir konzentriert bei der Sache.

Mit herzlichem Dank an die Sitzungsdokumentation weise ich darauf hin, dass von der Anhörung wie üblich ein Wortprotokoll erstellt wird, sodass Sie Ihre niedergeschriebenen Äußerungen auf mögliche Fehler und Versprecher prüfen können, bevor sie ins ewige Gedächtnis des Parlaments eingehen.

Ich habe gerade relativ abstrakt angedeutet, dass die allermeisten von Ihnen physisch im Saal anwesend sind. Wir haben aber auch zwei zugeschaltete Sachverständige: zum einen Frau Probst, die später noch drankommt, und zum anderen Herr Holler von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der gleich als Erster die Möglichkeit hat, sich zu äußern.

Gibt es von Ihrer Seite zum Ablauf des heutigen Tages noch Fragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich danke Ihnen schon vorab herzlich und rufe zu den drei- bis fünfminütigen Statements auf. Herr Holler, Sie haben das Wort – vorausgesetzt, dass Sie uns hören; wir sehen Sie jedenfalls.

Benjamin Holler (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):

Ich höre Sie gut, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, Sie hören mich auch gut. Vielen Dank für die Gelegenheit, auf diesem etwas ungewohnten Weg Stellung nehmen und meinen Teil der Bewertung der kommunalen Bezüge zum Landeshaushalt beitragen zu können.

Diese Bezüge sind vielfältig, das können Sie auch der in diesem Jahr gut 20 Seiten umfassenden schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Auf diese will ich nicht im Einzelnen eingehen, wohl aber auf die wesentlichen Punkte. Eine der wesentlichen Säulen in diesen Bezügen ist das Gemeindefinanzierungsgesetz. Zum GFG selbst werden wir noch gesondert Stellung nehmen, aber ich denke, auch in dieser Runde ist deutlich positiv hervorzuheben, dass die verteilbare Finanzausgleichsmasse durch Mittel des Landes zusätzlich so verstärkt wird, dass sie am Ende dem Volumen entspricht, mit dem die Kommunen vor der Coronapandemie planen konnten.

Das ist wichtig, denn es hilft den Städten, Gemeinden und Kreisen im kommenden Jahr ungemein. Es wird aber allein vermutlich nicht ausreichen, um die Haushalte so zu stabilisieren, dass die Kommunen tatsächlich Motor des dann dringend notwendigen neuen wirtschaftlichen Aufschwungs werden können, denn die Einnahmeverluste in den Kommunen sind enorm und gehen über die bei der Gewerbesteuer hinaus. Der einmalige Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 – diesbezüglich werden zurzeit die letzten Details abgestimmt – trägt dazu bei, dass dieses erste Krisenjahr im Ergebnis nicht so schlimm ausfallen wird, wie befürchtet. Aber mit den

Einbrüchen bei der Gewerbesteuer, auch mit denen bei der Einkommenssteuer und den weiteren Steuerarten, werden wir uns noch länger auseinandersetzen müssen.

Für 2021 und die Folgejahre ist für die Kommunen momentan kein Ausgleich in Sicht. Der Bund hat die Einmaligkeit dieser Hilfsleistungen durch die rechtliche Gestaltung der Grundgesetzänderung sogar betont. Im jetzt vorliegenden Landeshaushalt ist nichts erkennbar, das bei den Kommunen die Hoffnung entstehen lassen könnte, dass das Land jetzt schon über das GFG hinaus einen Gewerbesteuerausgleich oder eine andersgeartete Hilfe für die kommunale Einnahmeseite in 2021 einplanen würde.

Trotz dieser GFG-Aufstockung werden also zahlreiche Haushalte nur defizitär geplant werden können. Auch die angekündigte Rückforderung der GFG-Aufstockung sehen wir nicht. Wenn wir die aktuell erwarteten Entwicklungen bei der kommunalen Finanzsituation zugrunde legen und schauen, wo die Kommunen herkamen und wo sie standen, bevor wir in die Krise eingestiegen sind, ergibt sich auf absehbare Zeit keine Situation, in der das Land die Verbundmasse ernsthaft kürzen könnte, ohne damit seine Verpflichtung zu einer angemessenen Finanzausstattung zu verletzen.

Äußerungen zur Folgen der Coronapandemie ziehen sich durch unsere schriftliche Stellungnahme. Ich möchte Sie aber auf etwas hinweisen, das deutlich früher datiert als die Coronapandemie: die Finanzierung der Flüchtlingskosten. Damit meine ich nicht in erster Linie die umfassende Aufgabe der Integration, die in den Kommunen erfolgreich umgesetzt wird, auch wenn die Mittel aus der Integrationspauschale weiterhin fehlen. Vielmehr möchte ich Sie daran erinnern, dass man bei der Erstattung der Unterbringungskosten immer noch auf dem Stand der für die Jahre 2016 und 2017 vereinbarten Übergangslösung feststeckt. Dabei liegt seit 2018 ein eindeutiges Gutachten vor, das die Notwendigkeit belegt, die Pauschale anzuheben. Seit 2019 gibt es ein gemeinsames Modell der Spitzenverbände. Das ist ein Angebot für eine Verständigung mit dem Land.

Jetzt schauen wir auf den Haushalt 2021 und sehen zusätzlich 110 Millionen Euro für die FlüAG-Pauschale. Das ist zunächst einmal gut, da mehr Mittel bei tendenziell sinkenden Fallzahlen bedeuten, dass vielleicht schon etwas vorbereitet ist, um 2021 endlich zueinanderzufinden. Auch wenn wir die genauen Fallzahlen, mit denen geplant wird, nicht kennen, gehen wir aber ziemlich sicher davon aus, dass diese Mittel nicht sowohl für die angemessene Erhöhung, auf die wir warten, als auch für die verabschiedete rückwirkende Umsetzung zum 1. Januar 2018 reichen werden.

Ich habe mit einer positiven Bemerkung begonnen und will versuchen, auch mit einer solchen zu enden: Der Landeshaushalt 20/21 hat die Kommunen im Blick. Die allgemeinen und sonstigen Zuweisungen an die Gemeindeverbände und Gemeinden steigen um mehr als 2 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Frage ist nur: Wird das reichen?

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen, die wieder bevorstehenden weiteren Einschränkungen wesentlicher Teile der örtlichen Wirtschaft und die Folgen, die sich daraus in den kommunalen Haushalten ergeben, muss hier am Ende doch ein großes Fragezeichen stehen bleiben.

So viel zum Einstieg von meiner Seite.

Martin Stiller (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): An die Ausführungen von Herrn Holler anschließend möchte ich zwei Punkte herausgreifen, die den Fokus etwas stärker auf die finanziellen Folgen der Pandemie für die kommunale Familie richten: zum einen die Einnahmeausfälle im ÖPNV-Bereich und zum anderen der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Zu den Einnahmeausfällen im ÖPNV: Der ÖPNV ist einer der Bereiche, die unter der Coronapandemie finanziell besonders leiden. Im Frühjahr sind die Fahrgastzahlen besonders stark eingebrochen; sie befinden sich auch jetzt noch nicht wieder auf dem Vorkrisenniveau. Erfreulicherweise gibt es vonseiten des Bundes und des Landes eine starke finanzielle Unterstützung durch das kommunale Rettungspaket.

Für den Fall, dass die Fahrgastrückgänge und Einnahmeausfälle im ÖPNV aufgrund der Coronapandemie bis ins Jahr 2021 reichen sollten – der Blick auf die aktuell steigenden Zahlen lässt dies befürchten –, sollten weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen geprüft werden. Es muss auf jeden Fall gewährleistet sein, dass die nicht verausgabten Mittel im Jahr 2020 ins Jahr 2021 mitgenommen werden können.

Zum Pakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes: Die Infiziertenzahlen steigen wieder. Die Nachverfolgung ist für die Eindämmung des Virus elementar. Deswegen hat der öffentliche Gesundheitsdienst eine besondere Bedeutung; gleichzeitig gibt es Schwierigkeiten, die notwendigen Ressourcen vorzuhalten.

Mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst stellt der Bund den Ländern einmalig einen Betrag von 3,1 Milliarden Euro in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Das ist eine starke Beteiligung des Bundes, um den öffentlichen Gesundheitsdienst krisenfest aufzustellen. Die vollständige Weitergabe dieser Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände über den jetzt diskutierten Landeshaushalt ist in der Pandemiesituation unbedingt notwendig und wichtig. Jetzt müssen wir zusehen, dass wir die PS auf die Straße bringen und dass wir im öffentlichen Gesundheitsdienst Wirkung entfalten können.

Gleichzeitig ist jetzt aber auch schon die Zukunft in den Blick zu nehmen und der öffentliche Gesundheitsdienst für zukünftige Krisen zu rüsten. Das heißt, insbesondere nach dem Auslaufen des Paktes 2026 wünschen sich die Kommunen, dass die kommunalen Zusatzkosten vom Land weiter finanziert werden.

Anja Weber (DGB NRW): Ich will allgemein vorweg sagen, dass wir den Haushaltsentwurf angesichts der großen Herausforderungen, die schon vor der Pandemie bestanden und die sich jetzt noch einmal verschärft haben, enttäuschend finden. Sie kennen die Position des DGB; wir sagen: Entfesseln reicht nicht.

Ich finde es schwer erträglich, dass die dringend notwendigen Gestaltungsaufgaben hier sehr weitgehend auf der Strecke bleiben. Dazu will ich ein paar Punkte sagen: Die guten Steuereinnahmen der vergangenen Jahre sind nicht genutzt worden, um den dramatischen Rückstand bei den staatlichen Investitionen von Land und Kommunen aufzuholen. Nordrhein-Westfalen liegt im Ländervergleich an drittletzter Stelle. Im Durchschnitt investiert Nordrhein-Westfalen pro Einwohner 400 Euro. Baden-

Württemberg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern investieren 700 Euro pro Einwohner, Bayern sogar 900 Euro.

Der Abstand zu den Investitionen anderer Bundesländer vergrößert sich noch. Der leichte Anstieg der Investitionen für 2021 und 2022 ist zu schwach, um diese Lücke zu schließen, und in der Mittelfristigen Finanzplanung sinken die Investitionen ab 2023 wieder.

Das ist aus unserer Sicht die verheerende Wirkung der pauschalen Annahme, Schulden seien etwas Schlechtes. Fehlende Investitionen und damit einhergehende Einbußen bei Wettbewerbsfähigkeit und Chancengleichheit sind die viel größere und unverantwortlichere Belastung der nachfolgenden Generationen.

Der DGB begrüßt ausdrücklich die Einrichtung eines Sondervermögens für den Corona-Rettungsschirm. Das ist der richtige Ansatz, um die Belastungen der nachfolgenden Generationen durch die lange Laufzeit von 50 Jahren gering zu halten. Damit gibt es die Chance, bei guter Produktivitätsentwicklung aus den Schulden herauszuwachsen, wie es einige Ökonomen beschreiben.

Ärgerlich ist allerdings, dass der Rettungsschirm vor allem zur Deckung der fehlenden Steuereinnahmen des Landes aufgrund der Coronakrise genutzt wird. Es fehlen – dazu haben meine Vorredner gesprochen – entschlossene Schritte, um die Kommunen zu entlasten, die von den dramatischen Steuerausfällen bei wachsenden Aufgaben schwer getroffen werden. Stattdessen laufen die Mittel für den Stärkungspakt der Kommunen ersatzlos aus.

So verkommt aus unserer Sicht das Instrument des Rettungsschirms dazu, die Illusion eines ausgeglichenen Haushalts aufrechtzuerhalten. Auch das Thema des Konzeptes zur Entlastung der Kommunen von den Altschulden bleibt ungelöst.

Der DGB NRW schlägt deshalb die Einrichtung eines Investitionsfonds vor. Das ist der Weg, um verfassungsrechtlich konform Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen. Damit könnte – unabhängig vom jährlichen Landeshaushalt – langfristig Geld bereitstehen, etwa für den sozialen Wohnungsbau, Krankenhäuser, Energiewende, Digitalisierung.

Jetzt muss ein Pfad aufgezeigt werden, der eine verlässliche Planung und Durchführung dieser Investitionen garantiert.

Dort wo die Landesregierung Mittel einsetzt, vermissen wir, dass die Möglichkeiten genutzt werden, um die Tarifbindung zu stärken. Durch fehlende Tarifbindung verlieren wir in Nordrhein-Westfalen jährlich 2,5 Milliarden Euro für die Sozialversicherungskassen und 1,3 Milliarden Euro an Steuermitteln. Das kostet Land und Kommunen jährlich 700 Millionen Euro Fördermittel.

Das ist Grund genug, Fördermittel und Investitionen nicht bedingungslos zu vergeben, sondern sich an der Einhaltung tarifpolitischer Aufgaben zu orientieren und nicht Tarifflicht Vorschub zu leisten. Es ist für uns unverständlich, dass das Land diese Gestaltungsmöglichkeit nicht nutzt.

Lösungsideen und Ansätze vermissen wir auch im Bereich des Personalhaushalts. Es gibt mehr als 17.200 nicht besetzte Stellen im öffentlichen Dienst. Das sind mehr

unbesetzte Stellen als im Vorjahr. Bei den Lehrerinnen und Lehrern konnte sogar fast jede zweite Stelle nicht besetzt werden.

Wir brauchen einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst. Unsere Vorschläge zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes liegen auf dem Tisch. Diese Lieferchwäche ist fatal und muss schnellstens beendet werden.

Abschließend will ich noch einmal feststellen, dass wir bemängeln, dass der Haushalt in Teilen sehr intransparent ist und sich nicht nachvollziehen lässt, welche Schwerpunkte gesetzt und welche Programme wie finanziert werden. Das haben wir in unserer Stellungnahme ausführlicher dargelegt.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW): Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass wir die allgemeine Rücklage, die im Haushalt mit 526 Millionen Euro zur Deckung des Haushaltes genutzt wird, für problematisch halten. Diese wurde in der Vergangenheit aus Haushaltsüberschüssen am Jahresende gebildet, wobei man sich im Laufe des Jahres oder schon bei der Haushaltsaufstellung viel Mühe gegeben hat, sie auch zu produzieren. Das entzieht letztendlich diese entsprechenden Mittel der Verfügung des Parlaments. Das halten wir für einen falschen Ansatz.

Beim Thema „Rettungsschirm“ sind wir der Auffassung, dass die Aufgaben, die in dem Rettungsschirm erledigt werden, zu den ganz normalen Aufgaben staatlichen Handelns gehören. Dazu gehören auch Förderprogramme, die auch einmal außergewöhnlich sein können. Deswegen müssten die Schulden auch im normalen Haushalt abgebildet werden.

Wir gehen davon aus, dass eine 50-jährige Laufzeit weder den Bürgerinnen und Bürgern noch den Parlamentariern nachvollziehbar dargestellt werden kann. Wenn wir noch zwei Jahre für die Schulden zahlen müssten, die wir im Zusammenhang mit der Ölkrise 1972 aufgenommen haben, dann würde man nicht von einem transparenten Haushalt sprechen und wir wären wahrscheinlich nicht besonders begeistert, dafür jetzt noch aufzukommen.

Insofern glauben wir, dass das Rettungsschirmgesetz der falsche Weg ist. Daraus ergibt sich eine Problematik, die bisher nicht angesprochen worden ist: Wenn Steuereinnahmen durch den Rettungsschirm ersetzt werden, stellt sich die Frage, in welcher Verursachung der Wegfall der Steuereinnahmen auszumachen ist.

Im Jahre 2020 bekommen wir das anhand der ursprünglich pandemiebefreiten Steuerschätzung vielleicht noch hin. Aber ab 2021 sind wir in einer ganz anderen Situation. Wenn man dann noch andere Probleme hinzunimmt – Brexit, Wahlen in anderen Staaten –, dann ist das Thema „Weshalb fallen denn Steuern eigentlich nicht an?“ so intransparent und so wenig nachvollziehbar, dass eine Deckung durch einen coronabedingten Rettungsschirm zumindest aus der Sicht der DSTG ausgesprochen problematisch dargestellt wird. Es führt zu einer gewissen Beliebigkeit.

Uns fehlt im Rettungsschirm ein Wirtschaftsplan. Wir haben ein paar Zahlen, wir wissen, wo wir hinwollen, aber vielleicht ist das auch der Pandemielage geschuldet. Da können wir in den nächsten Jahren besser werden. Vielleicht ist es dafür zu früh.

Schon jetzt steht fest, dass die Steuereinnahmenschätzung von vor sechs Wochen mit den Beschlüssen von gestern völlig überholt ist. Von daher ist die Offenheit auch der richtige Weg.

Letztendlich fehlt uns eine parlamentarische Mitwirkung in der Gestaltung des Rettungsschirms bzw. der damit verbundenen Ausgaben. Da würden wir uns für die Zukunft eine deutlich stärkere Einbindung wünschen.

Ein weiterer Punkt, der uns schon immer Sorgen macht, sind die Globalen Minderausgaben. Die Globalen Minderausgaben im Allgemeinen sind in diesem Jahr um 65 Millionen Euro angehoben worden. Dafür wurden die Globalen Minderausgaben beim Personal um 50 Millionen Euro gekürzt. Wenn ich das einigermaßen richtig sehe – das ist schwer zu erkennen in der Kürze der Zeit –, wurden die Globalen Minderausgaben in den Einzeletats um 14 Millionen Euro angehoben.

Das führt dazu, dass wir das, was wir bei den Globalen Minderausgaben draufgesetzt haben, woanders wieder einsparen. Das macht den Eindruck, als ob man hier ein paar Zahlen hin- und herschiebt, ohne zu wissen, wofür man das Ganze einsetzt; man macht es passend – mal rauf, mal runter.

Das ist nicht okay, weil Globale Minderausgaben ohnehin eine völlig undifferenzierte haushälterische Darstellung von Aufwendungen oder von Nichtaufwendungen oder Sparmaßnahmen sind. Wenn die Zahlen dann auch noch jedes Jahr wechseln und niemand erkennen kann, warum, dann führt das zu einer gewissen haushälterischen Gestaltungskraft, die zumindest das Parlament irritieren könnte.

Im Bereich des Personals bleibt der Hinweis vom Rechnungshof, den ich gerne aufgreife. Er hat in seiner Stellungnahme im Jahresbericht 2020 geschrieben, dass die verschiedenen Gestaltungsformen der Personalkosten im Landeshaushalt den Eindruck erwecken, der Personalhaushalt sei die Spardose des Landeshaushaltes. Dem können wir uns als Gewerkschaft nur anschließen. Wir haben den Eindruck, dass trotz der niedrigen Personalausgabenquote im kommenden Haushalt von nur 35,7 Prozent Spielräume zur strukturellen Verbesserung nicht genutzt werden.

Das ist schade, denn wir haben gerade im öffentlichen Dienst erhebliche Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung. Da sind strukturelle Verbesserungen wichtig.

Eine letzte Anmerkung noch: Das Thema „Besoldung“ ist im kommenden Jahr ein Problem. Wir haben einen Verstärkungstitel von 524 Millionen Euro angesetzt. Das wird nicht ausreichen, weil unter anderem das Bundesverfassungsgericht im Juni zwei Beschlüsse getroffen hat, in dem die Beamtenbesoldung auch im Land NRW für verfassungswidrig erachtet wurde. Es steht fest, dass im kommenden Jahr erhebliche Zahlungen – im Übrigen auch Nachzahlungen – insbesondere an kinderreiche Beamte zu leisten sein werden. Kinderreich gilt man ab der neuen Definition schon ab drei Kindern.

Das soll heißen: Da kommen erhebliche Ausgaben auf das Land NRW zu. Diese sind im Haushalt nicht abgebildet. Wir würden uns aber wünschen, dass die Landesregierung jetzt wenigstens den Schritt geht und eine Gleichbehandlung all derjenigen erklärt, die heute eine Besoldung bekommen und im nächsten Jahr nur dann eine

Nachzahlung bekommen, wenn sie in diesem Jahr Widerspruch einlegen. Wir stehen also vor einer Welle von 360.000 Besoldungswidersprüchen im Land. Hinzu kommt vielleicht noch der eine oder andere Versorgungsempfänger. Die Folge davon ist eine immense Arbeit im Landesamt für Besoldung und Versorgung, der man ausweichen könnte, wenn die Landesregierung jetzt schnell, zügig und am besten heute noch erklärte, dass es der Widersprüche nicht bedürfe und man eine Gleichstellung herbeiführe. Das wäre ein Akt, der nicht nur dem LBV erhebliche Arbeit ersparen würde.

Felix Helmbrecht (Neue Richtervereinigung NRW e. V., Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf): Herr Vorsitzender, vielen Dank, dass wir hier sein dürfen. Wir gehören nicht, wie Herr Lehmann, zum Inventar. – Wir sind zum ersten Mal hier. Wir sind aber aus gutem Grund hier. Ich möchte gerne an das anknüpfen, was Herr Lehmann gesagt hat. Es hat bei unserer Einladung möglicherweise ein Missverständnis gegeben: Wir fühlen uns auch eher für den Themenbereich „Personal“ zuständig, mit dem ich beginnen möchte.

Die beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die Herr Lehmann angesprochen hat, ranken sich um das Alimentationsprinzip und die Frage, wie viel der Staat für seine Beamten, für seine Richter aufwenden muss, um sie amtsangemessen zu besolden.

Was dort entschieden worden ist, ist revolutionär. Das muss sich das Land wirklich zu Gemüte führen. Wir haben wie alle Berufsverbände natürlich auch beklagt, dass die Besoldung nicht amtsangemessen ist, dass sie nicht nur im internationalen Vergleich zu gering und wegen des Föderalismus auch noch zersplittert ist. Sie ist auch im Wortsinne beklagt worden. Das hat dazu geführt, dass es diese Entscheidungen gegeben hat, die im Mai ergangen sind, aber erst im Juni, Juli veröffentlicht wurden.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich 2015 das erste Mal grundlegend mit der Frage befasst, wie man eigentlich errechnen kann, was amtsangemessen ist. Natürlich steht im Grundgesetz nicht, wie viel ein Richter zu verdienen hat. Das Gericht hat das auf einer relativen Betrachtungsweise versucht und Vergleiche mit der Lohnentwicklung, der Besoldungsentwicklung, der Preisentwicklung und dem Preisindex hergestellt. Es hat das auf unterschiedlichste Parameter gestützt. Eine der Entscheidungen, die wir jetzt haben, verpflichtet auch Nordrhein-Westfalen unmittelbar mit Gesetzeskraft zu Nachzahlungen bis Mitte nächsten Jahres.

Die beiden Entscheidungen stellen alles auf den Kopf und machen den Versuch, das Ganze von unten gegenzurechnen. Es ist vielleicht erst mal ein kruder Vergleich, aber sie fragen, was ein Sozialhilfeempfänger eigentlich zur Sicherung seines Lebensunterhaltes bekommt. Was wenden wir dafür auf? Sie kennen alle die Regelsätze, die Wohnungskosten und die Krankenversicherungskosten. Der Bedarf, der dort zusammenkommt, wurde für eine Familie mit zwei Kindern berechnet und als Grundsockel genommen. Dann wurde gefragt: Was ist mit jemandem, der dem Staat sein Leben verschreibt und sagt: „Ich will auf Lebenszeit ernannt werden, um einen Beruf auszuüben, um dem Staat zu dienen“? Wie hoch muss ich den in Abstand zu den Sozialhilfeempfängern besolden, die bedingungslos die Grundsicherung nach Hartz IV bekommen? Was ist da nötig?

Das Bundesverfassungsgericht hat sich auf eine Zahl festgelegt und gesagt, die unterste Besoldungsstufe muss jedenfalls 15 % darüber liegen. Das heißt, wir müssen schauen, auf welche Zahlen man bei den untersten Stufen der Beamtenbesoldung, – also bei A5, A6 – kommt.

Das Bundesverfassungsgericht ist in der anderen Entscheidung, die sich mit der Landesbesoldung für Richter in Berlin befasst, davon ausgegangen, dass ein Betrag von 33.000 bis 35.000 Euro für einen solchen Sozialhilfeempfänger – eine Familie mit zwei Kindern – nötig sein wird. Es hat dann angefangen, gegenzurechnen: „Wie sieht es auf der untersten Besoldungsstufe der Beamten aus?“ und gesagt: Wenn wir da nicht zu diesem Abstand kommen, dann stimmt das Besoldungsgefüge, das sich bis A 16 bis zur R-Besoldung und B-Besoldung als hierarchisches System darüber aufbaut, nicht. Innerhalb des Systems gibt es ja auch ein Abstandsgebot, um zu honorieren, dass jemand nicht ohne Ausbildung direkt nach der Schule in den Job gehen kann, sondern ein vier- bis sechsjähriges Studium, ein Referendariat usw. anschließen muss, während er eben keinen Verdienst hat und keine Altersvorsorge aufbauen kann. Wie ist das wertmäßig mit seiner Arbeit und mit der Verantwortung, die er trägt, zu vereinbaren?

Der wichtige Punkt ist: Wenn wir schon feststellen, dass das Abstandsgebot auf der untersten Stufe nicht mehr stimmt, krankt alles, was sich darauf aufbaut, an diesem Punkt und ist verfassungswidrig, weil wir auch innerhalb des Systems die Abstände halten müssen.

Das wird dazu führen, dass die Besoldung für die Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die wir vertreten, sicherlich in Zukunft in einem sehr viel höheren Maße angefochten wird, wie es Kollege Lehmann gerade beschrieben hat, und es letztlich vielleicht zu erheblichen Prozesslawinen kommen wird, wenn das Land nicht darauf reagiert. Wenn es dieses Besoldungssystem in seinem Haushaltsgesetz weiter festschreibt, dann wird das vor die Wand laufen. – Wir können vielleicht später noch etwas im Einzelnen dazu sagen, wenn der Bedarf besteht.

Ich habe auch noch einen ganz kleinen Punkt zur sächlichen Ausstattung der Justiz. Justiz funktioniert so, dass die Entscheidungsfindung im Wesentlichen in der mündlichen Verhandlung im Saal erfolgt. Nun haben wir in Nordrhein-Westfalen – wie in anderen Bundesländern auch – eine sehr unterschiedliche bauliche Substanz in den Gerichten. Von dem wunderschönen schnuckeligen Altbau über den Zweckbau der 60er- und 70er-Jahre bis zum schönen Neubau ist da alles vertreten. Wir haben nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die Hygienehinweise zu befolgen, die das RKI uns aufgibt. Mit dem guten Lüften ist es eben manchmal nichts, wenn das Haus über eine Umwälzanlage verfügt. Das ist sehr schwierig.

Wir haben aus den Medien erfahren, dass für die Schulen 50 Millionen Euro bereitgestellt werden, um mobile Raumlufffilteranlagen anschaffen zu können. Unser Ministerium ist leider noch nicht so weit und hat am 8. Oktober einen Prüfauftrag erteilt. Da sind andere scheinbar schon weiter. Wir drängen darauf, auch diese Möglichkeiten zu haben, um keinen justiziellen Lockdown zu bekommen, den wir dringend vermeiden wollen.

Martin Blum (Krankenhausgesellschaft NRW e. V.): Herzlichen Dank, dass wir auch heute wieder Stellung nehmen dürfen. Wir haben das auch in dieser schriftlichen Stellungnahme getan. Erlauben Sie mir zwei kurze Sätze, Herr Vorsitzender, und ich verspreche, mich kurz zu fassen.

Es macht einen schon nachdenklich. Im Moment sind die Gedanken in den Häusern bei den Patienten, die wir behandeln, und bei den Mitarbeitern. Ich gebe Ihnen nur mal einen Monatsvergleich, damit Sie eine ungefähre Vorstellung bekommen: Am 28.09. hatten wir 328 stationäre COVID-Patienten. Davon wurden 86 intensivmedizinisch behandelt, davon 59 mit Beatmung. Gestern, also am 28.10., hatten wir 2.095 stationäre Patienten; 419 wurden intensivmedizinisch betreut, davon 249 mit Beatmung.

Über das, was in Berlin beschlossen wurde, kann man denken, was man will. Ich glaube nur, es musste etwas passieren. Von daher wollte ich an dieser Stelle mal persönlich zum Ausdruck bringen, dass ich es toll finde, dass sich 16 Bundesländer und eine Bundesregierung verständigt haben. Das ist großartig und unterscheidet uns von anderen Ländern. Von Paris aus kann man bis ins letzte Dorf Frankreichs regieren, aber es geht dort schlechter als bei uns.

Gleichwohl stehen wir gemeinsam in der Verantwortung. Wir haben am 31.10.2019 gemeinsam hier gesessen und Sie darum gebeten, dass Sie etwas für die Investitionssituation der Häuser im Allgemeinen und für die Investitionssituation der Häuser im Hinblick auf die Digitalisierung tun. Es ist mir wirklich ein besonderes Anliegen, Ihnen ganz herzlich dafür zu danken, dass Sie das tatsächlich getan haben. Der eine oder andere wird sagen, das wäre mit oder ohne COVID gekommen. Das lasse ich einfach mal dahingestellt. Fakt ist, Sie haben gehandelt, sind mutig rangegangen und haben als Land gesagt: Wir legen in diesem Jahr 750 Millionen Euro für die Häuser auf den Tisch. Das ist bis nächstes Jahr auszugeben. Das ist ein Konjunkturpaket, mit dem Investitionen angeschoben werden sollen.

Genauso wie bei den 750 Millionen Euro haben Sie es auch bei den 900 Millionen Euro gemacht. Davon kommen 630 Millionen Euro vom Bund und 270 Millionen Euro vom Land. Auch die sind ohne Beteiligung der Kommunen erbracht worden. Ich denke, die kommunale Familie war sehr dankbar, dass sie in beiden Fällen nicht mitzahlen muss. Sie ist ohnehin genügend belastet. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön für das, was Sie für die Häuser getan haben.

In unserer Stellungnahme haben Sie gelesen, dass wir diese Nachhaltigkeit weiterhin von Ihnen erbitten und fordern und eigentlich auch voraussetzen, dass Sie das machen. Natürlich wird der eine oder andere von Ihnen sagen: Geht hin und gebt das Geld zuerst einmal aus. – Das ist vollkommen richtig, und das können wir auch nachvollziehen.

Für das kommende Jahr sind das 6 Millionen Euro mehr. Aber Sie haben auch die Finanzierung aus dem Vorjahr aufrechterhalten. Wir richten an dieser Stelle deswegen die Bitte an Sie, dass Sie uns für den nächsten Haushalt nicht vergessen, sondern dass sich diese Nachhaltigkeit weiterhin darstellt. – Damit möchte ich es an dieser Stelle für heute bewenden lassen.

Dr. Frank Joh. Hensel (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Es ist mir eine Freude und eine Ehre, für die zahlreichen Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen sprechen zu dürfen. In den Tausenden Diensten und Einrichtungen arbeiten 580.000 Mitarbeitende. 570.000 Ehrenamtlich engagieren sich dort. Auch im laufenden Corona-Jahr konnte und kann es dort keinen Rückzug geben, weil die Menschen uns nun mal brauchen: Wir pflegen sie, wir betreuen sie – oft jeden Tag, oft jede Nacht. Unsere Schwangerschaftsberatungsstellen, die Suchtberatungsstellen, die Schuldnerberatungsstellen und die Frauenhäuser können sich kaum vor dem retten, was sie alles zu tun hätten.

Breit machen tun wir uns nicht, weil wir das irgendwie mögen und weil wir uns irgendwie in der Flüchtlingsarbeit, in der Integrationsarbeit, in der Coronakrise festhaken und uns wieder mal unabkömmlich machen wollen. Wir bringen unsere Spenden, unsere Stiftungen, unsere ehrenamtliche Arbeit, unsere Fortbildungskonzepte, unsere Qualitätssicherung und viel dafür notwendige Administration und Management ein. Es wäre schön, wenn es weniger professionell organisierte, gemeinnützige Daseinsvorsorge bräuchte.

Wir halten hier in NRW sehr viel zusammen, und wir halten auch viel aus. Aber auch die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, die Jüdischen Kultusgemeinden und das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie und die Caritas werden Jahr für Jahr geschwächt, ganz einfach, indem Sie permanent die Haushaltspositionen im Sozialbereich überrollen. Wenn Sie das tun, dürfen Sie bitte nicht annehmen, dass Sie das irgendwie stabil halten. Sie schwächen es von Jahr zu Jahr, weil wir tarifliche, ordentliche Löhne bezahlen. Im sozialen Bereich sind die Löhne nicht so exorbitant hoch. Das wissen Sie. Man kann sie in Tabellen nachschlagen; das ist sehr transparent.

Die Tatsache, dass wir von Jahr zu Jahr weniger Mittel haben, bedeutet einfach, dass wir diese Lohnentwicklungen nicht mehr in der Breite mitvollziehen können und unsere Arbeit darum ausgedünnt wird.

Wir werden weiterarbeiten, solange wir können. Wir haben zwei große Probleme: Fachkräftemangel und Geldmangel. – Wir machen uns die Bedarfe nicht selbst; wir folgen einfach den Nöten. Wir bleiben am Netz, werden weiter betreuen und beraten – fachlich auch die Politik –, aber wir werden abgedrängt, wenn Sie permanent die Haushaltspositionen, die wir verbrauchen und auf die Straße, an die Menschen bringen, überrollen.

Auch können wir Sie nur sehr dringend dazu mahnen, uns nicht aus Dingen wie der sozialen Flüchtlingsberatung und der kommunalen Integrationsarbeit zu verdrängen, wie wir das an manchen Stellen dadurch erleben, dass Refinanzierungsniveaus in solchem Maße gedeckelt werden, dass sie mit unseren tariflichen Systemen gar nicht mehr passen. Dann können wir mit den Menschen, mit denen wir antreten, eben nicht mehr arbeiten. Wir müssen sie tatsächlich freistellen.

Das wollte ich gern hierlassen. Ich weiß auch, dass wir in der Politik, in der Gesellschaft noch persönlich sehr wertgeschätzt sind und habe das in der Coronaphase deutlich

gespürt. Es ist auch in der wohlfahrtsverbandlichen Szene deutlich angekommen, dass es ein großes Mühen gibt. Aber mein Petikum: Denken Sie daran: Wenn Sie uns überrollen, dann werden wir schwächer.

Markus Hinsenkamp (Hochschulen NRW – Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e. V.): Vielen Dank für die Einladung und die Erteilung des Worts. Ich spreche auch für die Kanzlerkonferenz der HAWs in Nordrhein-Westfalen.

Im letzten Jahr hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bund den „Zukunftspakt Studium und Lehre stärken“, auch ZSL genannt, verhandelt. Dabei konnte das Land für die Hochschulen ein wirklich gutes Ergebnis erzielen. Das ermöglicht es den Hochschulen weiterhin, die hohen Studienkapazitäten aufrechtzuerhalten und gleichzeitig durch eine verbesserte Betreuungsrelation die Lehrqualität zu verbessern. Dafür sind die Hochschulen sehr dankbar, weil es ihnen die nötige Planungssicherheit gibt. Dieser ZSL löst dabei jedoch nicht ein Problem der Grundfinanzierung, also den Teil unterhalb des Bereichs der zusätzlichen Kapazitäten. Hier ist seit der Umstellung auf den Globalhaushalt im Jahr 2006 durch verschiedene Maßnahmen ein strukturelles Defizit entstanden, das je nach Rechnung bis zu 10 % des Personalhaushalts beträgt. Dies ist bislang nicht sichtbar geworden, weil die Hochschulen diese Lücke durch den Hochschulpakt ausgeglichen haben oder verdeckt indirekt verstecken konnten.

Im neuen ZSL fließen die Mittel aber richtigerweise zu einem großen Teil in zusätzliches Lehrpersonal, was diesen Ausgleich der Lücke jetzt nicht mehr möglich macht. Ich rechne damit, dass die Lücke in den nächsten Jahren dann voll durchschlagen wird, was dazu führen wird, dass nicht jede Aufgabe in gewohntem Umfang auch weiterhin durchgeführt werden kann. Die HAWs bitten daher im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung, diese Lücke zu schließen.

Zusätzlich zu diesem strukturellen Problem möchte ich auf zwei weitere Herausforderungen hinweisen, die in dem aktuellen Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt sind.

Der erste Punkt betrifft das Thema „IT-Sicherheit“ und „IT-Grundausstattung“. Dieses Jahr hat mit den Hackerangriffen auf die Ruhr-Universität und auf die Düsseldorfer Universitätsklinik und nicht zuletzt durch die Coronapandemie gezeigt, wie abhängig die Hochschulen von einer funktionierenden IT sind und wie verletzlich sie auch sind. Gleichzeitig wird die Digitalisierung der Hochschulen durch die Digitale Hochschule NRW und durch das E-Government-Gesetz stark vorangetrieben. Es fehlt aber derzeit noch an allen HAWs an einer adäquaten personellen IT-Grundausstattung, um die Basis für die Digitalisierungsprojekte bereitzustellen und die dafür nötige Infrastruktur wirklich auch sicher zu betreiben. Die derzeitige Grundfinanzierung reicht dazu nicht aus.

So kann es zukünftig dazu kommen, dass ausfinanzierte Digitalisierungsprojekte auf eine nicht ausfinanzierte IT-Grundausstattung treffen. Das macht die Umsetzung dann sehr schwierig. Daher bitten die HAWs auch, diese Fragestellung der personellen IT-

Grundausrüstung, der IT-Sicherheit in der Mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Der zweite Punkt ist Forschung an HAWs. Die HAWs haben in den letzten zehn Jahren die eingeworbenen Drittmittel für Forschungszwecke ganz erheblich steigern können. Diese erfreuliche Entwicklung hat auch dazu geführt, dass die HAWs mit der letzten Novellierung des Hochschulgesetzes die Möglichkeiten erhalten haben bzw. erhalten werden, über ein Promotionskolleg eigenständig Promotionen zu verleihen. Das ist ein ganz toller Erfolg.

Problematisch ist nach wie vor, dass die HAWs aber über keinen angemessenen Mittelbau verfügen, der entweder direkt für Forschungszwecke eingesetzt werden kann bzw. forschende Professoren so weit entlastet, dass sie mehr eigene Zeit in die Forschung investieren können.

Bei allen Erfolgen wirkt das nach wie vor wie eine Bremse. Oder umgekehrt: Hier ist noch ein großes Potenzial zur Erzielung weiterer Erfolge, das ganz leicht zu aktivieren ist. Die HAWs bitten daher, auch einen adäquaten Ausbau des Mittelbaus in die Mittelfristige Finanzplanung einzubeziehen.

Mein letzter Punkt betrifft die Inklusion. Das Land NRW stellt den Hochschulen noch in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr im Rahmen des Förderprogramms „Inklusive Hochschule NRW“ Mittel für die gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen am Hochschulleben zur Verfügung. Die Hochschulen begrüßen das sehr. Inklusion ist aber keine Aufgabe von zwei Jahren, sondern eine Daueraufgabe. Wir bitten darum, dass diese Finanzierung auch über das Jahr 2021 fortgeführt wird, um das Angebot an die Studierenden auch aufrechtzuerhalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Hinsenkamp. – Ich weise darauf hin, dass Frau Probst, die uns eigentlich digital zugeschaltet sein sollte, übermittelt hat, dass sie ihrer schriftlichen Stellungnahme Drucksache 17/3183 nichts hinzuzufügen hat, die sie auch gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V. hier heute eingereicht hat. Auf die möge ich also bitte noch einmal verweisen.

Andreas Tempel (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e. V.): Vielen Dank von mir für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die schriftliche ist von meinem Kollegen Herrn Dahlhaus eingereicht worden.

Vielleicht ungewöhnlicherweise eine kurze persönliche Vorstellung von mir. Ich bin Schulleiter im aktiven Schuldienst – es ist gerade ein von Spaß und Freude relativ befreiter Job, den ich ausübe – einer großen Gesamtschule im Herzen Solingens, der Alexander-Coppel-Gesamtschule. Ich komme sozusagen aus der Praxis des Ganzen und nehme natürlich in Bezug auf Schule gern Stellung.

Wir haben schon Stellungnahmen gehört, wo es allgemein um Beamte des Landes bzw. um Richter ging. Bekanntermaßen sind auch die allermeisten Lehrerinnen und Lehrer im Beamtendienst. Wir können aber die von Frau Ministerin Gebauer zugesagte Einstiegsleistung in die Angleichung der Eingangsbesoldung für Lehrerinnen und

Lehrer der unterschiedlichen Lehrämter weiterhin nicht erkennen. Da ist dringend nachzusteuern.

Aus der Praxis fallen mir aus dem Stand mindestens sechs, sieben verschiedene Besoldungsstufen ein, die ich an der Schule habe. Die Kollegen müssen die gleiche Arbeit machen, und da für Ausgleich zu sorgen – emotionalen Ausgleich meine ich; der finanzielle Ausgleich müsste von hier kommen –, ist nicht immer ganz einfach.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass dringlichst benötigt zusätzliche Regelungen zur Einführung eines schulscharfen – besser schülerscharfen – Sozialindex für die weiterführenden Schulen jenseits der Hauptschulen vorgenommen werden sollten. Die vorgesehenen Regelungen basieren nach wie vor auf Zuweisungsmodellen vergangener Jahre.

Ich sage wieder aus der Praxis: Ich habe mich damit beschäftigt. Es sind neun entsprechende Stufen vorgesehen, Sozialindizes-Stufen. Da finden sich erstaunlicherweise in den untersten Stufen 8 und 9 überhaupt keine Gesamtschulen an schwierigen Standorten. Die gibt es aber; ich kenne die. Ich könnte aus dem Stand auch fünf Namen von „Schulen hoch drei“ nennen, die nach einer neuen Organisation der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule besonders gefördert werden müssten. Die finden sich nicht ganz zufällig ganz oft nördlich der A40 im Ruhrgebiet, ohne jetzt besondere Namen nennen zu wollen.

Ich weise auch auf eine Leistung der Gesamtschulen hin, die Gymnasien, wenn ich jetzt an das gegliederte System denke, relativ leicht erbringen, nämlich nach dem Motto: Ein Gymnasium führt zum Abitur. Was auch sonst? Die Gesamtschulen tun dies nicht unbedingt, die vergeben alle Schulabschlüsse. Die Leistungen der Gesamtschulen im Land ist, dass wir 70 % der Schülerinnen und Schüler im Abitur haben, die eine Haupt- oder Realschulempfehlung haben, am Gymnasium haben sie eine gymnasiale Empfehlung. Das ist wohl selbstverständlich. Wir haben eine entsprechende Leistung, die sich durch Personalausstattung nicht gut geschätzt wiederfindet. Da müsste gegengesteuert werden.

Wenn ich an die Regelungen für die Zuweisungen an Schulträger denke, dann ist darauf hinzuweisen, dass die Schulträger auch entsprechend durch das Gemeindefinanzierungsgesetz ausgestattet werden müssten, um diesen Schulen an schwierigen Standorten – besonders denen, und das sind eine ganz Menge – entsprechend in den Sattel zu verhelfen. Da geht es um Sekretariatsstellen, nicht lehrendes Personal, Digitalisierung, EDV-Administration, Einsatz von Mitteln für Bautätigkeiten usw., die üblichen Aufgaben von Schulträgern.

Zum Schluss möchte ich gern unser Ministerium zitieren:

Beste Bildung darf sich nicht zuletzt im Interesse des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaft, nicht auf die Schülerinnen und Schüler beschränken, die aufgrund ihrer sozialen Situation ohnehin bereits bevorzugt sind.

Um die haben wir uns besonders zu kümmern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Marlene Seckler (ver.di – Projektstelle Sozial- und Erziehungsdienst): Ich danke für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen. Mir wurden zwei Fragen gestellt. Die eine Frage bezieht sich auf die Herausforderungen im Bereich „Kita“. Ich bin bei ver.di unter anderem zuständig für den Kindertageseinrichtungsbereich und dort im Hauptaugenmerk für die Beschäftigten, natürlich aber auch für die Kinder und für die Eltern.

Wir haben momentan eine Situation, über die Herausforderungen zu reden, die sich schon vor der Pandemie als sogenannten Fachkräftemangel abgezeichnet hat. Dieser Fachkräftemangel hat sich während der Pandemie wie ein Brennglas fokussieren lassen aufgrund der Tatsache, dass wir mit den Hygienemaßnahmen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchten. Auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir natürlich Leute hatten, die aufgrund ihres Gefährdungspotenzials, was ihre Gesundheit anbelangt, aus dem Betrieb gezogen wurden, hatten wir ein Konglomerat, bei dem man gesehen hat, dass der Fachkräftemangel nicht nur da ist. Wir wussten das schon, aber man hat ihn einfach deutlicher sehen und erkennen können.

Wir werden auch nach der Pandemie diese Situation haben. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, dass wir in den letzten fünf Jahren – das sind zumindest die letzten aktuellen Zahlen, die wir auch über „IT.NRW“ haben – einen relativen Fortschritt verzeichnen, eine Entwicklung, die in eine gute Richtung geht. Wir haben zum Beispiel 10.398 Kindertagesstätten. Das ist ein Aufwuchs von 10 % in den letzten fünf Jahren. Wir haben genauso im Bereich der Kitaplätze in den letzten fünf Jahren einen Aufwuchs zu verzeichnen. Wir haben auch einen Aufwuchs zu verzeichnen, was das Personal in den Kindertageseinrichtungen anbelangt

Das geht alles die richtige Richtung. Die Problematik, die besteht – das ist die Hauptherausforderung –, ist, dass das alles nicht reicht. Wir haben seit 2013 den Rechtsanspruch auf Plätze. Der wurde natürlich von vielen Eltern wahrgenommen, auch von Eltern, die bis dato eine Problematik hatten, aber keinen Platz bekommen haben, und diesen Anspruch, wie Sie alle vom Beispiel der Stadt Essen wissen, eingeklagt haben.

Wir kommen immer noch nicht an die Nachfrage heran, das heißt, der Bedarf ist größer als das Angebot. Das fehlende Angebot – das mag ich hier ganz stark betonen – ist nicht nur dort zu suchen, wo Räumlichkeiten oder Plätze an sich als Stelle fehlen. Das eigentliche fehlende Angebot liegt im Personalmangel.

Wir haben diesen Mangel, wir haben ihn jetzt. Über die Pandemie hinaus wird er weiterhin bestehen, und er wird sich sogar verschärfen, spätestens dann, wenn im Bereich „Offener Ganztags“ ab 2025 der Rechtsanspruch auf offene Plätze in der Offenen Ganztagsbetreuung feststehen wird. Das heißt, dass sich dann auch noch das Tableau der Personalmöglichkeiten verringern wird. Wir werden noch weniger Leute für noch mehr offene Stellen haben.

Aus diesem Grund möchte ich darauf hinweisen, dass wir natürlich an kleinen Schrauben drehen können. Das ist sowohl vom Ministerium als auch von vielen anderen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern zu diesem Thema getätigt worden. Man redet über Quereinstiege, man redet auch darüber, Erzieherinnen zum Beispiel aus den Niederlanden anzuwerben. Das ist alles schön und gut. Das Problem liegt darin, dass die Jobs, die wir hier im Kindertagesstätten-Bereich anzubieten

haben, einfach nicht attraktiv genug sind. Das liegt unter anderem daran, dass die Arbeitsbedingungen nicht so gut sind; das liegt unter anderem daran, dass der bauliche Rahmen zum Teil beängstigend eng ist; und das liegt einfach daran, dass wir schon seit Jahren nicht nachbauen.

Im Auszubildendenbereich stagniert die Zahl seit 2016 bei knapp über 24.000. Wir haben also nicht versucht, mehr Leute anzuwerben und für diesen Job der Erzieherin, für den man eine fünfjährige Ausbildung braucht, der hochqualifiziert ist, mehr Leute zu gewinnen. Die Zahlen stagnieren, gleichzeitig steigt aber die Nachfrage. Schon 2020/2025, spätestens dann mit der OGS wird sich das Ganze verdoppeln und verdreifachen.

Ich mag zwar nicht den Teufel an die Wand malen, aber es herrschen schon jetzt in manchen – nicht in allen – Kindertageseinrichtungen katastrophale Verhältnisse. Man kann nicht mehr in allen Kindertageseinrichtungen davon sprechen, dass wir frühkindliche Bildung umsetzen oder Kinder erziehen.

Beispielsweise fängt ein Mensch-ärgere-dich-nicht-Spiel mit drei Kindern um 9:30 Uhr an. Ein Kind möchte das Spiel spielen, während man aber weiß, dass es wenig Durchhaltevermögen hat und sich schlecht konzentrieren kann. In heutigen Situationen mit 27 Kindern in einem 20 m² großen Raum ist dieses Spiel abends um 16:00 Uhr nicht beendet. Das bringt uns nicht weiter; denn das ist keine Erziehung und auch keine frühkindliche Bildung, sondern das bedeutet eigentlich nur, die Aufsicht zu übernehmen und aufzupassen, dass nichts Schlimmeres passiert. Das kann eigentlich nicht unser Ziel sein, und ich unterstelle auch niemandem, dass es dessen Ziel ist.

Was kann man dagegen tun? Wir haben momentan – wie gesagt; seit einigen Jahren stagnierend – 24.000 Personen, die sich für diesen Beruf erwärmen, die diesen Beruf ausführen, obwohl sie in den ersten zwei Jahren und in den folgenden zwei Jahren keine Vergütung für ihre Ausbildung bekommen. Wir brauchen eine ganz klare Ausbildungsvergütung nach dem Vorbild der praxisintegrierten Ausbildung, und zwar für alle, auch für diejenigen, die im vollschulischen Bereich ihre Ausbildung zur Erzieherin absolvieren.

Ich habe mich auf die Erzieherinnen konzentriert, weil sie 74 % der pädagogischen Fachkräfte ausmachen und damit den größten Teil bilden. Ich plädiere dafür, nicht an kleinen Stellschrauben nach rechts und nach links zu drehen, sondern wir müssen im Ausbildungsbereich Leute gewinnen, um diesen Beruf anzugehen, damit wir die Nachfrage, die jetzt schon vorhanden ist, die noch weiter steigen wird und die bis 2025 noch einmal größer werden wird, überhaupt auch nur einigermaßen meistern können.

Kai Schlegelmilch (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung. Ich bin vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, ein Thinktank, der sich insbesondere für marktwirtschaftliche Instrumente in der Umwelt- und Klimapolitik einsetzt. Wir waren auch letztes Jahr eingeladen. Daher freue ich mich, wieder in dieser Kreise dabei sein zu können. Allerdings musste ich feststellen, dass praktisch keine der Empfehlungen, die wir letztes

Jahr gegeben hatten, umgesetzt worden sind. Daher habe ich mir erlaubt, einige davon wieder aufzuführen.

Ich möchte jetzt konkreter auf aktuelle Dinge eingehen und einige Punkte aus unserer schriftlichen Stellungnahme hervorheben.

Ich meine, das gesellschaftliche Klima hat sich in den letzten Monaten und ein, zwei Jahren deutlich positiv verändert – mit Fridays for Future, mit den Folgen des Klimawandels, die immer sichtbarer werden, seien es die Feuer in Australien oder Kalifornien oder die Überflutungen, die es gab. Es zeigt sich, dass der Klimawandel jetzt schon viel schneller da ist, und zwar in einem größeren Ausmaß, als wir es je gedacht haben. Ich selber bin seit fast 30 Jahren in der Umweltforschung zugange, und es ist sehr betrübend, die Realität schneller voranschreiten zu sehen, als man es in den Szenarien vor 20, 30 Jahren erwartet hat.

Der Bund hat mittlerweile ein Klimapaket verabschiedet – eher ein Päckchen –, in dem erste wichtige Schritte genommen worden sind. Aber es muss noch viel mehr getan werden. Ich habe die Worte von Herrn Pinkwart im Ohr, dass er die Klimaziele der letzten Landesregierung übertreffen will und dass er der Meinung ist, das sei auch möglich. Um das zu erreichen sind aber zukunftssträchtige Investitionen notwendig, und diese sehe ich in diesem Haushalt bisher nicht angemessen wiedergespiegelt.

Gerade in der aktuellen Pandemiezeit sind öffentliche Investitionen das Rückgrat der Wirtschaft. Daher ist es ein ganz großer Fehler, nicht entsprechende Investitionen loszutreten, um eine Stabilität der Wirtschaft hinzubekommen und auch Folgekosten des Klimawandels in Grenzen zu halten, auch gerade in NRW, wo wir auch Hochwasser erlebt haben, wo wir im dritten Jahr in Folge von Dürre betroffen waren, und zwar in einem Ausmaß, das wirklich auch wirtschaftliche Schäden nach sich zieht.

Es ist also nicht nur ein Nice-to-have, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit, entsprechende Vorsorgeinvestitionen zu treffen; denn ansonsten werden sowohl Wirtschaft als auch Umwelt negativ davon betroffen sein.

Wir brauchen Investitionen in Infrastruktur sowohl in die Schiene als auch in die Straße, aber in einem deutlich geringeren Maße. Wir brauchen eine Umkehrung der absoluten Verhältnisse der Investitionen in diese Bereiche hinein, um wirklich der Schiene den Vorrang zu geben. Nur das stellt sicher, dass wir die Verkehrswende schaffen.

In der Pandemie besteht die Herausforderung, stärker auf Hygienekonzepte zu achten und den öffentlichen Verkehr so aus- und umzubauen, dass er zusätzliche Menschen aufnehmen kann, aber auch die Menschen wieder in den öffentlichen Verkehr zurückbringt, um die Verlagerung hin zu den Autos zurückzunehmen.

Außerdem wollen wir natürlich eine Verlagerung zum Fahrradverkehr. Hier sieht man, dass die Kapazitäten der Infrastruktur schon deutlich an ihre Grenzen stoßen. Das muss entsprechend ausgebaut werden. Es ist die Chance schlechthin, jetzt die Verhaltensveränderung, die die Leute an den Tag legen, zu nutzen, um ihnen mit richtig abgegrenzten Radwegen, Radstreifen und Fahrradstraßen mehr Sicherheit auf der Straße zu geben, um die Fahrradfahrer sicherer zu machen und den Leuten auch im Winter zu ermöglichen, mit dem Fahrrad gut durch die Jahreszeit zu kommen.

Hier fehlen die entsprechenden Investitionen, die ich aber für dringend erforderlich halte. Das würde aber auch Arbeitsplätze vor Ort schaffen, und es zeigt sich, dass Klimaschutz und das Schaffen von Arbeitsplätzen Hand in Hand gehen. Das muss im Sinne einer richtigen Strategie vonseiten der Landesregierung genutzt werden.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Förderung erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz eingehen. In diesem ganz zentralen Bereich steigen zwar die Einnahmen im Kapitel 14 300 um 100 Millionen Euro, die Ausgaben sogar um 450 Millionen Euro, allerdings kann der Klimaschutz davon nicht angemessen profitieren, denn diese höheren Ausgaben kommen hauptsächlich der Digitalisierung zugute. Es ist im Einzelnen nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel die Mittel für die Schaffung einer klimaneutralen Landesverwaltung nicht angemessen aufwachsen. Wie soll so das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 erreicht werden?

Andererseits sehe ich auch ganz klares Einsparpotenzial durch den Abbau umweltschädlicher, klimaschädlicher Subventionen. Lassen Sie mich nur ein konkretes Beispiel herausgreifen: Die Freistellung des Braunkohletagebaus von der Förderabgabe für Bodenschätze ist nicht angemessen. Andere Länder wie zum Beispiel Niedersachsen erheben bis zu 10 % des Marktpreises als Förderabgabe. Auf NRW umgerechnet würden mit 3,31 Euro je Tonne ungefähr 284 Millionen Euro pro Jahr zusammenkommen. Das wäre eine angemessene, verursachergerechte Kostenanlastung, die auch der Braunkohletagebau zum Landeshaushalt beitragen müsste. Hier wird er sozusagen subventioniert durch Nichterhebung dieser Förderabgabe.

Ich möchte noch zwei Punkte kurz anmerken. Zum einen gibt es weitere Beispiele, wie man das Verursacherprinzip durch externe Kostenanlastung umsetzen kann. Denjenigen, die es verursacht haben, wird es bisher nicht in Rechnung gestellt. Das sind insbesondere die Sonderabfallerzeuger, das betrifft die Grundwasserentnahme, Abwärme und Gülleabgabe. Man könnte eine Grundwasserschutzabgabe einführen sowie eine Massentierhaltungsabgabe, Neuversieglungsabgabe und Entsieglungsabgabe und zu guter Letzt eine Nahverkehrsabgabe oder Innenstadtzufuhrabgabe, womit man den öffentlichen Nahverkehr besser finanziell ausstatten könnte. Das wären mögliche Maßnahmen, die ergriffen werden könnten.

Zu guter Letzt stellen wir eine Zweckentfremdung von Mitteln des Coronarettungsschirms zum Ausgleich des Landeshaushalts fest, zumindest soweit wir das nachvollziehen können; eine wirkliche Transparenz haben wir in dem Haushaltsentwurf nicht vorgefunden. Wir würden uns wünschen, dass da mehr Transparenz herrschen würde, um die Pandemie auch direkt bekämpfen zu können und das Geld nicht zu zweckentfremden.

Dr. Heide Naderer (NABU NRW): Ich spreche für den Naturschutzbund Deutschland, genauer für den NRW-Verband mit Sitz in Düsseldorf. Wir haben hier 105.000 Mitglieder und sind in Nordrhein-Westfalen der stärkste Naturschutzverband. Im Gegensatz zu einigen positiven Mitteilungen, die meine Vorredner in Bezug auf andere Bereiche genannt haben, können wir im Zusammenhang mit dem Natur- und Artenhaushalt eigentlich nur von Schwund und Rückgang berichten.

Wie Sie in den letzten Wochen und Monaten wahrscheinlich alle mitbekommen haben, ist genügend darüber berichtet worden – sei es auf UN-Ebene, sei es auf deutscher Ebene –, wie stark der Artenschwund weltweit, aber auch in Deutschland ausgeprägt ist und welche Bedrohung er darstellt. Uns wundert sehr, dass die Landesregierung diese wissenschaftlich belegten Tatsachen bisher anscheinend komplett ignoriert.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein gravierendes Artensterben. 45 Arten stehen im Moment auf der Roten Liste; das heißt, es ist rot geflaggt. Wir möchten gerne darauf hinweisen, dass diese rote Flagge, ähnlich wie vielleicht auch andere Naturphänomene oder natürlich entstandene Pandemien, am Ende eine Bedrohung für die weitere Lebensgrundlage in Deutschland, aber natürlich auch in NRW darstellen wird.

Umso mehr verwundert es uns, dass es keine Ansätze im Haushalt gibt, dem entgegenzusteuern. Im Gegenteil beobachten wir im Naturschutzhaushalt eine Stagnation seit 2013, was de facto einen Rückgang bedeutet. Es gibt keinen Cent mehr, sondern de facto weniger, was angesichts der Sachlage überhaupt nicht nachzuvollziehen ist.

Wir stellen – dies wurde bereits erwähnt – für den Haushalt des Umweltministerium Globale Minderausgaben in Höhe von 43 Millionen Euro fest. Ich bitte darum, für Klarheit zu sorgen, wo Kürzungen vorgenommen werden, wo die Gelder hin und her geschoben werden. Bei Mitteln in Höhe von 43 Millionen Euro ist überhaupt nicht transparent, welche Linie das Ministerium damit verfolgt.

Für den Naturschutzhaushalt stellen wir, wie gesagt, seit 2013 eine Stagnation fest. Wir haben auch beobachtet – und Sie alle haben es wahrscheinlich selbst erlebt –, dass die Menschen in Coronazeiten dahin gehen, wo vielleicht noch ein bisschen Schutz oder Trost zu finden ist. Wir haben schon im Frühjahr erlebt, dass die Naturschutzgebiete von den Menschen überrannt worden sind. Es besteht die Notwendigkeit für den Menschen, aber selbstverständlich auch für die Natur, diese Schutzgebiete zu schützen. Wir stellen fest, dass dem nicht mehr verantwortlich nachgekommen werden kann, wenn dort nicht ein Mittelaufwachs oder mindestens ein Inflationsausgleich vorgenommen wird.

Deshalb richte ich die dringende Bitte an den Haushaltsausschuss, sich genau diese Fakten noch einmal anzusehen. Ich verstehe nicht, warum das – eine absehbare Bedrohung auch für den Menschen – komplett ignoriert wird. Ich würde mich freuen, wenn darauf noch einmal ein besonderer Blick geworfen werden könnte.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Die aktuellen Haushaltsberatungen stehen natürlich im Zeichen der Coronapandemie. Es handelt sich unbestreitbar um eine Notsituation, in der die Schuldenbremse eine Kreditaufnahme erlaubt.

Wir sind aber der Auffassung, dass die Aufnahme neuer Schulden nicht höher als unbedingt nötig ausfallen darf. Sie sind auf das zu begrenzen, was zur Beseitigung der Notsituation erforderlich ist. Das ist unter dem Regime der Schuldenbremse nicht nur verfassungsrechtlich geboten, sondern das gebietet auch die Generationengerechtigkeit. Und dies ist aus unserer Sicht auch schlicht vernünftig, um auch in kommenden Krisen die erforderlichen Spielräume zu haben, die wir als Staat in dieser Situation glücklicherweise haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Finanzkrise nur ein gutes Jahrzehnt her ist und man daran sehen kann: Es kann einen schneller wieder treffen, als man vermutet. Von daher sollte man nicht das Pulver komplett verschießen, sondern auch für künftige Krisen gewappnet sein.

Vor diesem Hintergrund, dass die Schuldenaufnahme auf das Notwendige begrenzt werden muss, sehen wir noch einige Stellhebel, die das Land betätigen kann und die auch beherzt betätigt werden sollten. Da möchte ich einmal die allgemeine Rücklage ansprechen, die ohnehin problematisch ist, solange man Schulden hat. Gerade jetzt in der Situation, in der man Schulden aufnimmt, ist es aus unserer Sicht geboten, dass man vorrangig erst einmal die allgemeine Rücklage auflöst. Daher können wir auch nicht nachvollziehen, dass sie selbst im Planungszeitraum noch in einem dreistelligen Millionenumfang erhalten bleiben soll. Man hätte sie in diesem Jahr schon komplett auflösen müssen, spätestens aber im nächsten Jahr vollständig unserer Auffassung nach.

Der nächste Punkt: Gerade jetzt ist eine Aufgaben- und Ausgabenkritik gefordert. Damit meine ich gar nicht einmal die Maßnahmen aus dem Rettungsschirm, sondern die, die über den originären Landesetat finanziert werden. Da möchte ich noch einmal den Aufwuchs im Personalbereich ansprechen, vor dem wir seit einigen Jahren warnen, den wir kritisch sehen. Vor drei Jahren haben wir gesagt: Wir knacken die 300.000, in diesem Jahr sind wir bei 307.000, im nächsten Jahr 312.000. Wenn wir dann noch den Hochschulbereich dazurechnen und wir diese Zahlen fortschreiben, dann knacken wir in wenigen Jahren die halbe Million. Aus unserer Sicht ist hier Aufgabenkritik dringend gefragt, ob man nicht, wenn man in einigen Bereichen neue Schwerpunkte setzt, in anderen Bereichen Aufgaben zurückschrauben kann und man auf diese Weise Spielräume schafft.

Ich will auch noch einmal an unsere Forderung eines Subventionsberichtes erinnern, anhand dessen man erkennen könnte, an welchen Stellen bei den Förderungen und Subventionen nachjustiert werden kann, wo Abstriche vorgenommen werden können.

Konkret noch zu den Coronahilfsmaßnahmen: Ich hatte es eben schon gesagt. Die Schuldenbremse gebietet unseres Erachtens angesichts der Kreditfinanzierung einen engen Kausalzusammenhang zwischen dieser Notsituation und der Mittelbereitstellung. Für viele Hilfen und Programme ist das mit Sicherheit gegeben. Aber wir sehen auch die Gefahr von Trittbrettfahrerprojekten. Wir haben den Eindruck, dass manches Vorhaben aus der Schublade gezogen werden könnte, jetzt mit einem Coronastempel versehen und kreditfinanziert aus dem Rettungsschirm finanziert wird, was man sich in den Vorjahren nicht geleistet hatte. Einige Beispiele dafür hatten wir auch in unserer Stellungnahme genannt.

Noch zwei weitere Forderungen abschließend: Wir sehen das Erfordernis von mehr Transparenz bei der Verwendung der Mittel aus dem Rettungsschirm. Wir schlagen ein regelmäßiges Berichtswesen vor, mindestens vierteljährlich und mindestens in Ihrem Ausschuss, vielleicht sogar im Landtag, um zu erkennen, wo es Fehlentwicklungen gibt, um gegebenenfalls schnell nachjustieren zu können.

Dann möchten wir nochmals kritisieren: Die 50 Jahre, die sich das Land mit der Rückführung der Coronaschulden Zeit lassen möchte, sind aus unserer Sicht ein viel zu langer Zeitraum. Angemessen wäre, sich vorzunehmen, die Schulden innerhalb einer Generation wieder zurückzuführen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass sich kein anderes Bundesland dermaßen viel Zeit lässt. Die Obergrenze sollte aus unserer Sicht 30 Jahre sein, keinesfalls diese 50 Jahre. Man sollte sich auch jetzt schon vornehmen, Spielräume, die sich in der Zukunft ergeben, zum Beispiel über unerwartete zusätzliche Steuereinnahmen, sofort einzusetzen, um diese Schulden für den Rettungsschirm wieder zurückzuführen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Steinheuer, für Ihre Stellungnahme und damit den Abschluss der ersten Runde der unmittelbaren Hinweise der Sachverständigen für unsere heutige Anhörung.

Wir kommen damit zu Phase 2 unseres heutigen Ablaufs, nämlich zu der Befragung durch die Damen und Herren Abgeordnete. Herr Kollege Stefan Zimkeit hat sich als Erster gemeldet und wird Fragen stellen. Meine herzliche Bitte an ihn wie an alle weiteren ist, möglichst keine Fragen in die Runde aller Sachverständigen zu stellen, sondern möglichst konkret zu sagen, wen Sie ansprechen möchten und wer Ihnen antworten soll.

Stefan Zimkeit (SPD): Das lässt sich, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, nicht in allen Punkten vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen, für Ihre mündlichen und auch für die schriftlichen Stellungnahmen. Wir wissen, dass das wieder aufgrund der Kurzfristigkeit unter extremem Zeitdruck erfolgt ist. Wir haben aufgrund des von der Landesregierung so spät eingebrachten Haushaltes, was aus unserer Sicht nicht nötig war, ein sehr verkürztes Verfahren. Und das macht es uns nicht ganz einfach, aber insbesondere Ihnen sicherlich schwierig. Deswegen ein besonders herzlicher Dank seitens der SPD-Fraktion für Ihre Beiträge.

Ich möchte beginnen mit dem Thema „Investitionen“. Da – es tut mir leid, Herr Vorsitzender – möchte ich zumindest alle ansprechen, die aus ihrer Sicht mit Investitionen aus dem Landeshaushalt in Berührung kommen könnten, uns eine Einschätzung zu geben, ob die Investitionsmittel, die vorgesehen sind, aus Ihrer Sicht ausreichen, beziehungsweise Sie können uns auch gerne Hinweise geben, welche zusätzlichen Investitionen aus Ihrer Sicht notwendig wären. Am Schönsten wäre es natürlich für uns, wenn Sie das auch noch mit Summen hinterlegen könnten. Sofern das möglich ist, würde uns das sehr weiterhelfen.

Ich möchte die kommunalen Spitzenverbände ansprechen, einmal mit Blick auf die Frage, dass der DGB das Thema „Altschuldenlösung“ angesprochen hat, hier auch noch mal die Position der kommunalen Spitzenverbände zu dieser Frage darzustellen, und zweitens möchte ich fragen: Sie haben dargestellt, dass es keinerlei Kompensation für Einnahmeausfälle aufgrund der Coronakrise gibt, ob Sie für den Haushalt 21 und folgende – ich weiß, dass das im Moment alles sehr schwierig ist –, sagen wir auf

dem Stand der Situation vor den Beschlüssen gestern, eine ungefähre Größenordnung nennen könnten, wie hoch Sie diese Einnahmeausfälle schätzen.

Den DGB möchte ich in diesem Zusammenhang fragen, wie er die Frage der Kompensation der Steuerausfälle der Kommunen einschätzt.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat das Thema „Flüchtlingsberatung“ angesprochen. Das war auch Thema gestern in einer Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses. Da hat der Vertreter des zuständigen Ministeriums dargestellt, dass es im Prinzip keine Verschlechterungen gebe. Anscheinend kommen Sie zu einem anderen Ergebnis. Es wäre hilfreich für uns, wenn Sie das noch einmal erläutern könnten.

Dann haben uns Hinweise erreicht, die ich jetzt in der Stellungnahme direkt nicht gefunden habe. Das betrifft die Wohlfahrtsverbände, aber auch andere in ihrer Rolle als Destinatäre für Einnahmen aus dem Glücksspielbereich, wonach es hier Hinweise, Wünsche gäbe, diese Summe zu erhöhen. Falls es möglich ist, wäre es schön, wenn Sie auch dazu Stellung nehmen könnten.

Dann wurde – dies richtet sich an die Deutsche Steuergewerkschaft, aber darüber hinaus auch an andere Gewerkschaften, falls gewünscht –, die Frage angesprochen nach der Umsetzung der Besoldungsfragen auf Grundlage der Verfassungsgerichtsurteile. Das betrifft zum einen die Frage, ob es seitens der Gewerkschaften schon irgendwelche Einschätzungen gibt, über welche Größenordnungen wir da reden, und zum Zweiten die Frage, ob ich es wirklich richtig verstanden habe. Gestern in der schon angesprochenen Klausurtagung haben wir die Landesregierung auch auf die Frage angesprochen. Aus Sicht der Landesregierung war keine Dringlichkeit und Notwendigkeit erkennbar, jetzt schnell in einer Form zu reagieren. Ich habe Sie so verstanden, dass wenn nicht kurzfristig reagiert wird, beim LBV mit möglicherweise zehntausenden von Widersprüchen gegen die Besoldung zu rechnen ist. Dann bitte noch einmal die Darstellung, wie das geheilt werden kann und wie groß der zeitliche Druck ist.

Herbert Strotebeck (AfD): Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der AfD-Fraktion für die schriftlichen Stellungnahmen und für die Ausführungen bedanken.

Ich habe vier Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Holler. Es steht absolut außer Frage, dass die Kommunen Geld haben müssen, dass die Ausfälle wegen Corona ausgeglichen werden müssen und sollen. Gibt es in den Kommunen Vorschläge über Sparprogramme, wie man dort Geld einsparen kann? Das würde mich interessieren.

Meine zweite Frage geht an Herrn Blum von der Krankenhausgesellschaft, und zwar ist ab und zu aufgekommen, dass Patienten tatsächlich aufgrund nicht ausreichender Investitionen in den letzten Jahren zu Schaden gekommen sein sollten. Vielleicht können Sie dazu ein paar Worte sagen.

Dann habe ich eine Frage an Frau Weber vom DGB. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

„Während der Pandemie macht die Landesregierung auch nicht unbedingt Werbung für sich als Arbeitgeber – da reicht ein Blick auf den Umgang mit den Lehrern als ‚gutes Beispiel‘.“

Ehrlich gesagt verstehe ich das nicht. Es wäre nett, wenn Sie das erläutern könnten. Das sehe ich eigentlich ganz anders.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Steinheuer. Vielen Dank noch einmal ausdrücklich für die Ausführungen. Sie haben auf die Schuldenbremse hingewiesen. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass Sie kritisieren, dass Nordrhein-Westfalen erst wieder 2023 – im Gegensatz zum Bund 2022 – zur Normalität zurückkehren will. Unter dem Fazit führen Sie auch reichlich Vorschläge auf, aber da fehlt mir einer. Sie haben heute in Ihren Ausführungen auch wieder ausführlich über die Schuldenbremse gesprochen.

Wenn ich es richtig sehe, dann sind Sie doch auch ein Vertreter der Forderung, dass die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert wird. Da würde mich interessieren: Sind Sie dafür – in Anbetracht der aktuellen Situation etwa als positives Signal –, dass man erst im Jahre 2023 wieder zur Normalität zurückkommt, oder würden Sie sagen: Im Moment sehen wir das nicht so? Mich würde wirklich interessieren, wie Sie das einschätzen, ob Sie bei Ihrer Stellungnahme bleiben, dass die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen werden muss.

Monika Düker (GRÜNE): Herzlichen Dank von meiner Seite für Ihr kurzfristiges Kommen. Gerade vor dem Hintergrund der sehr kurzen Fristen möchte ich Ihnen einen besonderen Dank aussprechen, dass Sie uns mit Ihren Stellungnahmen bei den Haushaltsberatungen unterstützen.

Mein erster Fragekomplex richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Holler, der uns digital zugeschaltet ist, und zwar gleich in mehrerlei Hinsicht. Herr Holler, auch Sie haben auf die zahlreichen Einnahmeausfälle der Kommunen durch die Coronakrise hingewiesen. Ich will noch einmal auf die Gewerbesteuer ausfälle hinweisen und dazu noch einmal nachfragen. Für 2020 ist das Problem gelöst, für 2021 nicht. Könnten Sie vorsichtig prognostizieren, womit Sie für 2021 rechnen? Inwieweit sehen Sie eine Notwendigkeit, wenn nicht durch Bund und Land kompensiert wird? Was bedeutet das für Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wenn das nicht erstattet wird?

Ihr Verband hat sich außerdem zu den neuerlichen Tarifabschlüssen geäußert und dazu Zahlen genannt. Diese waren aber sehr grob. Können Sie, da dies 2021 für die Kommunen auch eine finanzpolitische Rolle spielen wird, beziffern, wie viel Mehrausgaben der Tarifabschluss für die NRW-Kommunen bedeutet? Ich frage nach, weil ich es in einer Agenturmeldung so verstanden habe, dass Ihr Verband diesbezüglich Unterstützung einfordert. Können Sie dazu etwas mehr sagen?

Auf die sogenannte Integrationspauschale haben Sie in Ihrer Stellungnahme hingewiesen. Nun gibt es diesbezüglich einen hinlänglich bekannten und in unserer Klausurtagung gestern noch einmal deutlich gewordenen Dissens mit der Landesregierung. Laut Interpretation der Landesregierung stellen diese Mittel für 2021, die immerhin insgesamt noch etwa 432 Millionen Euro betragen, keine Integrationspauschale dar. Im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung stehen bei der Einnahmeposition

diffuse Einnahmen zu flüchtlingspolitischen Zwecken statt „Integrationspauschale“. Exakt diese Summe taucht dann unter Mehrausgaben für das Flüchtlingsaufnahmegesetz auf. Die ungefähr 110 Millionen Euro, die als Einnahmeposition für das Land stehen, finden wir also auch bei der Ausgabenerhöhung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz, auf die Sie hingewiesen haben.

Ich bin der Meinung, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Können Sie die Verortung der Zweckbindung der Integrationspauschale aus Ihrer Sicht fachlich einordnen? Die FLÜAG-Aufstockung kann da meines Erachtens nicht gegengerechnet werden. Mich interessiert Ihre Meinung dazu.

Zur Flüchtlingsfinanzierung haben Sie einiges geäußert. Gestern wurde von der Landesregierung gesagt, man befinde sich in Bezug auf die Erhöhung der Integrationspauschale – das Gutachten liegt vor und Ihre Position ist ebenfalls deutlich geworden – in Gesprächen. Das hörte sich so an, als ob die Gespräche nicht abgeschlossen seien, die Beratungen andauerten und uns deswegen noch kein neuer Gesetzentwurf vorliege. Wollen Sie uns aus Ihrer Sicht einordnen, warum die Gespräche so lange, jetzt über zwei Jahre, andauern und diese Pauschale nicht erhöht wird? – Das waren meine Fragen an die kommunalen Spitzenverbände.

Frau Weber vom DGB, ich habe Ihre Stellungnahme, die auf vielfältige Bereiche eingeht, mit Interesse gelesen. Meine Frage bezieht sich auf die unbesetzten Stellen. In der Haushaltsklausur gestern haben wir ebenfalls über dieses Thema gesprochen. Insbesondere im Bereich „Schule“, aber auch bei der Finanzverwaltung gibt es eine hohe und steigende Anzahl unbesetzter Stellen. Zu Recht verweisen Sie auf die Notwendigkeit einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Das kommt einem immer leicht über die Lippen. In Ihrer Stellungnahme stehen dazu einige allgemeine Formulierungen, die alle richtig sind. Da es aber ein drängendes Problem ist, frage ich Sie, ob Sie uns Abgeordneten ein paar konkrete Vorschläge unterbreiten können, was jetzt getan werden muss, um eine Attraktivitätssteigerung zu erreichen.

Dieselbe Frage richte ich an Herrn Lehmann für die Finanzverwaltung. An Sie habe ich in dem Bereich eine besondere Frage, weil ich bestimmte Dinge nicht zusammenbringe. Gestern in der Haushaltsklausur haben wir gehört, die Situation in der Finanzverwaltung liege, wie ich jetzt einmal sage, im grünen Bereich. Die Auskömmlichkeit der Einstellungsermächtigungen beinhalte also ausdrücklich sowohl die ihr gegenüberüberstehende Anzahl an Pensionierungen als auch die Abbrecherquote, sodass sozusagen eine auskömmliche Nachbesetzung erfolge. Gleichzeitig gibt es eine hohe Zahl unbesetzter Stellen. Einen Zusammenhang wollte die Landesregierung da nicht sehen und meinte, der dort vorhandene Gap schließe sich nach und nach sowie, dass man keine Erhöhung der Einstellungsermächtigung brauche, um bedarfsgerecht auszustatten. Ich nehme an, Sie sehen das anders. Ich würde Ihre Replik darauf gerne hören, weil es uns gestern ungefähr so dargestellt worden ist, als ob weiter nichts notwendig sei, der Gap sich schließe und man sich auf einem guten Weg befinde.

Bei der Stellungnahme von Herrn Hinsenkamp ist mir etwas aufgefallen, das mich in Bezug auf das Thema „IT-Sicherheit“ hinreichend alarmiert hat. Wir befinden uns hier nicht im Fachausschuss, sondern im Haushalts- und Finanzausschuss. Welche Mittel müssen aus Ihrer Sicht zur Verfügung gestellt werden und wo gibt es Defizite? Was

an der Universitätsklinik in Düsseldorf passiert ist, darf sich nicht wiederholen. Da sind ja die Defizite vorhanden. Vielleicht geben Sie uns konkreter mit, was aus Ihrer Sicht finanzpolitisch notwendig ist, um da mehr IT-Sicherheit zu erhalten?

Meine letzte Frage in der ersten Runde; es ist etwas viel aufgelaufen. Frau Dr. Naderer vom NABU, Sie haben noch einmal sehr deutlich gemacht, dass Sie den Bereich des Naturschutzes in dieser Überrollung für unterfinanziert halten. Außerdem sehen wir ja auch, dass sich in der Bevölkerung diesbezüglich mehr und mehr Widerstand regt. Es gab etwa das Volksbegehren zum Thema „Artenschutz“ in Bayern; hier in NRW gibt es eine Initiative zu einer Volksinitiative. Können Sie uns das zu diesen Bereichen noch einmal konkret benennen? In Bayern und Baden-Württemberg haben wir, wie ich finde, vorbildliche Programme zum Thema „Insektenschutz“ – Einrichtung von Kompetenzzentren usw. Können Sie uns konkret sagen, ob dies auch ein Programm für NRW sein könnte? Sie haben es bislang eher allgemein formuliert. Das schienen mir diesbezüglich spannende Aspekte zu sein, bei denen man von anderen lernen könnte.

Das gleiche im Bereich „Artenschutz“. Können Sie sagen, welche Mittel und Maßnahmen wir für eine vernünftige Biodiversitätsstrategie bräuchten?

Ralf Witzel (FDP): Meine erste Nachfrage gilt dem Bund der Steuerzahler. Herr Steinhilber, Sie haben sich klarer als andere zu der Position durchgerungen, wir könnten nicht nur verteilen, neue Schulden machen und Mehrausgaben fordern.

Daher an Sie meine Nachfrage: Was wären Ihre wichtigsten Ratschläge an die Politik, wenn Sie eine Prioritätenliste nach Bedeutung der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung angesichts des Pandemieumfelds, in dem wir uns bewegen, erstellen? Können Sie angesichts Ihres Appells, Schuldenrückführung und Einsparpotenziale im Blick zu behalten, und Ihrer Aussagen in Bezug zum Stellenaufwuchs erläutern, in welchen Bereichen die Landespolitik prioritäre Einsparpotenziale, die dann auch ein gewisses Gewicht in Bezug auf die haushalterischen Belastungen, die aufgrund der allgemeinen Pandemielage in einer Größenordnung vorliegen, die vor wenigen Monaten noch gar nicht vorstellbar gewesen ist, prüfen sollte?

Bei den kommunalen Spitzenverbänden frage ich bezüglich ihrer Ausführungen zur Notwendigkeit einer Diskussion über die kommunale Schuldenentwicklung und den Umgang mit Altschulden nach. Ich erhalte je nach Interessenlage der unterschiedlichen Kommunen ein sehr heterogenes Bild in Bezug auf den Automatismus, das Land solle bestenfalls die Altschulden übernehmen – der Bund tut dies erwartungsgemäß trotz aller symbolischer Ankündigungen nicht. Klar ist aber auch, dass, wenn solche Maßnahmen erfolgten und man die Schwerpunkte so setzen würde, für die Finanzierung gemeinschaftlicher Aufgaben für alle natürlich weniger Geld vorhanden wäre. Wie ist Ihre Sicht über die unterschiedlichen Kommunen, deren Situation, auch Größenklassen, hinweg auf eine pauschale Altschuldenübernahme aus dem Landeshaushalt, die naturgemäß zu Kürzungen an anderen Stellen für alle führen würde?

Meine dritte Frage richtet sich insbesondere an diejenigen, die sich speziell für weitere Investitionszahlungserhöhungen im Haushalt ausgesprochen haben. Das habe ich insbesondere beim DGB, aber auch bei ein oder zwei anderen Sachverständigen so

in Erinnerung behalten. Sie werden zur Kenntnis genommen haben, dass das Land, anders es als in der Mittelfristigen Finanzplanung angelegt war, eine Reihe von Investitionen zusätzlich und früher als ursprünglich geplant auf den Weg gebracht hat – auch mit als Konjunkturprogramm; eigentlich ähnlich, wie Sie es vom gedanklichen Ansatz her dargestellt haben.

Viele Maßnahmen zur Ertüchtigung, Modernisierung und Digitalisierung – beispielsweise bei der Krankenhausinfrastruktur, aber auch zusätzliche Mittel für Investitionen in den Straßenbau und damit den Erhalt und der Sanierung der Infrastruktur –, sind ja anders dimensioniert, als es in den Haushaltsentwürfen ursprünglich mal angedacht war, und natürlich auch mit als Konjunkturimpuls zu verstehen – für die Kommunen insbesondere ja etliche Förderprogramme, die da mit Landesgeld auf den Weg gebracht worden sind. Haben Sie insoweit in Ihrer Stellungnahme berücksichtigt, dass Akzentsetzungen im Sinne dessen, was Sie gefordert haben, bereits auf den Weg gebracht worden sind? Wie viele neue Schulden sollen aus Ihrer Sicht – wenn Sie sagen, all dies reiche an Verschiebungen noch nicht aus – über wie lange Zeiträume dafür gemacht werden?

Heike Gebhard (SPD): Eigentlich wollte ich nur zwei Fragen stellen, aber der Kollege Witzel hat mir nun eine Vorlage geliefert, sodass ich die kommunalen Spitzenverbände und den DGB in Bezug auf den Altschuldenfonds um eine Stellungnahme bitte, weil eben behauptet wurde, der Bund beteilige sich nicht an der Altschuldenfondslösung und dass abgewälzt werde.

Meine Frage an Sie lautet: Hätten Sie begrüßt, wenn das Land NRW die positiv ausgestreckte Hand des Bundes angenommen und die andere Hälfte mitfinanziert hätte?

Da ich schon beim DGB bin, frage ich ihn zweitens auch noch zum Stichwort „Arbeitsschutz“. Insbesondere in den Pandemiezeiten haben wir eindrucksvoll mitbekommen, welche negativen Folgen es hat, wenn man den Arbeitsschutz vernachlässigt. Gestern haben wir in unserer Haushaltsklausur gehört, dass die Landesregierung mit dem, was sie auf den Weg gebracht habe, sehr zufrieden sei. Kann der DGB bestätigen, dass im Bereich „Arbeitsschutz“ im Haushalt 2021 Ausreichendes angedacht ist?

Meine dritte Frage richte ich an Herrn Hinsenkamp. Schaut man sich den Erläuterungsband an, so findet man dort den Hinweis, dass der Schwerpunkt der Hochschulförderung im Haushaltsjahr 2021 bei der „Einrichtung neuer Studiengänge für Psychotherapeuten und Hebammen“ liegen solle.

Aus den Hochschulen hören wir, dass diejenigen, die da betroffen sind, sich sehr wohl in Bezug auf die Qualität auf den Weg gemacht und entsprechende Curricula entwickelt haben, sich aber auch nach der Einbringung dieses Haushalts außerstande sehen, die dafür notwendigen Professoren- und sonstigen Stellen auszuschreiben, weil sie eben nicht die Finanzierungssicherheit haben. Können Sie dies präzisieren bzw. sagen, ob Sie dies doch für erledigt halten bzw. in welchem Umfang Sicherstellungsmaßnahmen zu ergreifen sind?

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrte Sachverständige! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal ein Dank an die Sachverständigen, die uns mit ihren Einlassungen bei der Bewertung des Haushalts und vielleicht notwendigen Änderungen helfen.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Lehmann. Die erste: Ist es Ihrer Ansicht nach richtig, dass durch die jetzige Landesregierung auch im Haushaltsentwurf 2021 wieder Einstellungsermächtigungen für Auszubildende am absoluten Limit der Ausbildungskapazitäten bereitgestellt werden?

Die zweite Frage: Herr Rettinghaus von der Deutschen Polizeigewerkschaft schreibt in seiner Stellungnahme davon, dass eine Umstrukturierung des Studiums bei der Polizei erforderlich sei. Sehen Sie eine solche Notwendigkeit auch bei der Finanzverwaltung?

Benjamin Holler (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich beginne mit dem bereits mehrfach angesprochenen Thema „Altschulden“ – auch in der aktuellen, durch Corona geprägten Situation – und möchte erst einmal mit einer Metapher antworten.

Wir haben ein Haus, und darin ist schon lange der Keller feucht. Eigentlich wollten wir schon lange mal eine Trocknungsmaschine aufstellen und die Wände wieder neu streichen. Jetzt brennt aber der Dachstuhl. Natürlich löschen wir dann zuerst.

Natürlich kümmern wir uns jetzt also erst einmal um die Folgen der Coronapandemie. In der politischen Diskussion liegt darauf die Konzentration.

Wenn das Feuer gelöscht ist, ist das Problem im Keller aber noch nicht beseitigt. Und hinzu kommt: Der Dachboden ist jetzt auch feucht – sprich: Man wird in der Krisenbewältigung neue Schulden, die auch zu Altschulden werden, auf die alten Altschulden obendrauf packen müssen. Dann sieht das Problem noch einmal deutlich größer aus.

Insofern ist es schade, dass wir nicht schon früher ein Stück weiter gekommen sind. Denn die Krise trifft die Kommunen jetzt in einer sehr unterschiedlichen strukturellen Lage. Die Städte und Gemeinden, die keine Rücklagen mehr haben und im Zweifel immer noch überschuldet sind, haben keinen Puffer, um auf die krisenbedingten Einnahmeausfälle und Mehrausgaben zu reagieren. Sie tun sich umso schwerer, aus dieser Situation herauszukommen.

Was man auch festhalten muss: Ich sehe keine Spaltung der kommunalen Szene, auch wenn man vielleicht aus individuellen Gesprächen unterschiedliche Lesarten mitnimmt. Sie kennen aus einer Vielzahl von Anhörungen im Landtag die gemeinsamen Eckpunkte der Spitzenverbände zu einer Altschuldenlösung. Sie haben im Zweifel auch die inzwischen zur Tradition gewordenen und fast jährlich stattfindenden Anhörungen zu dem Thema verfolgt. Wir sind weiterhin auf dem Weg, und wir sehen auch weiterhin die Erwartung der Kommunen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Plan vorgelegt wird, wie man den Stärkungspakt weiterentwickeln kann und wie man Land und Kommunen gemeinsam einen Weg aufzeigen kann, um dieses Problem der Altschulden abzulösen.

Wir sind gefragt worden, ob wir, wenn ich das mal so übersetzen darf, den Scholz-Plan begrüßt hätten. Hätte das Land also die konkret mit Blick auf die Altschulden ausgestreckte Hand des Bundes ergreifen sollen? – Natürlich hätten wir das begrüßt. Das wäre ein enormer Schritt gewesen. Klar ist aber auch: Die jetzt im Bund gefundene KdU-Lösung stellt ebenfalls eine ausgestreckte Hand des Bundes dar, die man ergreifen kann.

Es ist nicht so, dass der Bund nichts tut. Er macht genau das, wozu die Landesregierung NRW, aber auch die kommunalen Spitzenverbände lange aufgefordert haben. Er beteiligt sich deutlich stärker an den kommunalen Soziallasten, und das entlastet alle Kommunen, nicht nur diejenigen, die mit Altschulden belastet sind.

Umso mehr besteht jetzt die Notwendigkeit, dieses Problem im Land anzupacken. Wie gesagt: Wenn der Brand im Dachstuhl gelöscht ist, ist der Keller immer noch nass. Natürlich steht das aktuell nicht so im Fokus, aber es darf eben nicht aus dem Blickfeld geraten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Frage eingehen, ob in den Kommunen darüber nachgedacht wird, zu sparen. – Das machen die Kommunen seit Jahrzehnten. Eigentlich machen sie nicht viel anderes. Am deutlichsten wird dies – auch das habe ich in dieser Runde schon häufiger erwähnt – an der Maßnahmenliste der gpa, die allein für die 64 Stärkungspaktkommunen nur für den Zeitraum des Stärkungspakts die Haushaltssanierungsmaßnahmen aufzeigt.

Ich habe gerade noch mal nachgeschaut – das ist der Vorteil, wenn man virtuell zugeschaltet ist –: Die Liste umfasst mittlerweile 5.060 Maßnahmen. Man kann darin also nachschlagen, worüber die Kommunen nachdenken müssen, um zu sparen. Das macht keine Freude, und das macht auch die Arbeit in der Demokratie vor Ort und in den Räten nicht so attraktiv, wie sie eigentlich sein sollte, weil man nichts hat, womit man gestalten kann. Die Gestaltung lokaler Demokratie bedeutet eigentlich nur, zu entscheiden, an welcher Stelle man spart. Insofern ist das kein Hinweis, der in den Kommunen neue Ideen wecken könnte. Im Prinzip sind alle Konsolidierungsmöglichkeiten bereits ausgequetscht wie eine trockene Zitrone.

Was den Ausblick auf das kommende Jahr und die weiteren Jahre angeht, zeigen eigene Prognosen und die Steuerschätzung: Die Gewerbesteuer wird sich nicht so schnell erholen. Ich kann es nicht konkret für die NRW-Kommunen beziffern; jeder Blick in die Glaskugel wäre angesichts der neuen Entwicklungen vermutlich falsch. Aber die Gewerbesteuer und auch die Einkommensteuer werden sich über lange Zeit auf einem niedrigeren Niveau bewegen, als man es ursprünglich in Mittelfristigen Finanzplanungen eingeplant hat.

Die Steuerschätzung aus September prognostiziert eine Rückkehr auf das ursprünglich für 2020 erwartete Niveau erst im Jahr 2022. Dieser Basiseffekt schreibt sich im Zweifel in niedrigeren Wachstumsraten als erwartet für die Jahre 2023, 2024 usw. fort. Und angesichts der aktuellen Entwicklungen wird man auch prüfen müssen, ob in den Steuerschätzungen im November noch einmal Korrekturen vorzunehmen sind.

In der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes sollen die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erst 2024 wieder auf einem Niveau sein, das

knapp über dem des Jahres 2021 liegt. Das ist die zweite große Säule, die zu niedrig ausfällt, um Haushalte gut, sicher und ausgeglichen planen zu können.

Das ist eigentlich der Punkt, um den im Moment die Gespräche kreisen, wenn ich mit Kämmerinnen und Kämmerern aus den Mitgliedsstädten spreche. Sie sitzen aktuell vor den Haushaltsplanungen und sehen für 2021 eigentlich durchweg die Notwendigkeit, Coronaschäden isoliert zu planen, um den Haushaltsausgleich erreichen zu können. Aber das ist ja auch nur eine haushaltrechtliche Krücke. Das bringt keine Liquidität in die Kommune, sondern es ist nur eine andere Darstellung und ein Verschieben in die Zukunft.

Für die Jahre nach 2021 bemühen wir uns aktuell noch, ein konkretes Lagebild zusammenzustellen. Aus den Gesprächen und aus dem Austausch in den Gremien nehme ich aber mit, dass viele Kommunen Schwierigkeiten haben werden, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Das bedeutet, dass wir im Prinzip wieder da landen werden, wo wir vor dem Stärkungspakt waren: bei einer ganzen Reihe an Kommunen, die im Nothaushalt stecken und keinen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen können. Das ist sehr schade, wenn man bedenkt, dass wir eigentlich auf dem Weg waren, Haushaltssicherungen und Haushaltssanierungen zu einem Abschluss zu bringen. In den vergangenen Jahren sind wir in den Städten schon in die Entschuldung eingetreten, und jetzt macht die Krise einen Strich durch die Rechnung.

Die Frage der Flüchtlingsfinanzierung müssen wir hier im Zweifel gar nicht im Detail erörtern. Es laufen Gespräche, ich kann aber nicht sagen, ob schon erste Fortschritte erzielt wurden. Die Gespräche laufen, wie Frau Düker richtig angemerkt hat, seit 2018.

Aus Sicht der Kommunen ist die Integrationspauschale betreffend die Kopplung an Bundesmittel nicht die entscheidende Frage. Denn die Aufgaben sind ja vor Ort zu erledigen. Sie sind zu finanzieren. Und wenn das Geld in den Kommunen nicht ausreicht bzw. das Geld vom Land dafür nicht kommt, dann wenden wir uns als Kommunen an das Land. Das Land sollte diese Aufgaben dann ausreichend finanzieren, und zwar unabhängig davon, ob der Bund dem Land beispringt oder nicht. Hier geht es letztlich erst einmal darum, die Kommunen so auszustatten, dass diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe erledigt werden kann, ohne dass dafür vor Ort andere Einschnitte vorgenommen werden müssen.

Bei der FlüAG-Pauschale reden wir seit langer Zeit immer wieder miteinander, aber immer wieder auch ohne Ergebnis. Woran das liegt, kann ich Ihnen letztlich aber nicht beantworten.

Ich wäre damit am Ende meiner Ausführungen. Vielleicht möchte Herr Kollege Stiller noch etwas ergänzen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Stiller, das können Sie gerne tun.

Martin Stiller (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Zu den Altschulden möchte ich ergänzen – das wurde von Herrn Holler auch schon angesprochen –, dass die KdU natürlich schon, um im Bild des brennenden bzw. nassen Hauses zu bleiben, ein gewisses Potenzial hat, in der Not zu reparieren. Sie hat auch

das Potenzial, das Haus sozusagen langfristig zu verbessern. Denn anders als eine Altschuldenlösung ist das nicht eine einmalige Verbesserung, sondern sie ist langfristig angelegt. Sie setzt dort an, wo ein Problem besteht, nämlich an der nicht auskömmlichen Aufgabenfinanzierung insbesondere im sozialen Bereich. Dort ist die KdU eine langfristige Entlastung.

Nichtsdestotrotz soll klar sein: Wir und auch die Kreise würden eine Altschuldenlösung auf jeden Fall begrüßen.

Zu den Einnahmeausfällen und der Frage, ob man dazu eine Zahl nennen kann: Das ist, denke ich, nicht möglich. Gesicherte Zahlen gibt es nicht. Es hat verschiedene Initiativen, auch seitens der Landesregierung, gegeben, bestimmte Kostenschätzungen vorzunehmen. Ich erinnere an die Umfrage im Bereich des ÖGD. Der Großteil der Ausfälle bzw. Ertragsrückgänge ist in den Städten und Gemeinden im Steuerbereich zu verzeichnen: bei der Gewerbesteuer, aber auch bei den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Zusätzlich ist es so, dass in der Zeit der Coronakrise eine Reihe von Verwaltungsleistungen vom Bürger einfach nicht mehr abgefragt worden sind. Insofern gibt es auch dort Einnahmerückgänge.

Ertragsrückgänge haben wir auch im Bereich der Verpachtung und Vermietung, wenn beispielsweise eine Stadthalle aufgrund der Coronakrise nicht mehr vermietet werden kann. Des Weiteren ist der vorhin schon erwähnte ÖPNV zu nennen. Ich denke, das sind die vier großen Blöcke, in denen man Ertragsrückgänge feststellen kann.

Ich möchte auch an das NKF-CIG erinnern, welches unter anderem die Aufgabe hat, diese Ertragsrückgänge bzw., etwas größer gefasst, coronabedingte Schäden zu identifizieren und zu benennen, dem Ganzen also ein Preisschild zu geben. Wir äußern an dieser Stelle noch einmal die Hoffnung, dass dies mit dem NKF-CIG tatsächlich gelingt und dass sichtbar wird, welche Kosten die Kommunen zu tragen haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Weber und der DGB sind mehrfach angesprochen worden. Bitte sehr.

Anja Weber (DGB NRW): Ich möchte mit der Nachfrage von Frau Düker zum Thema „Personal“ beginnen, weil Investitionen häufig durch das Nadelöhr des Personals müssen. Dieses Personal ist zwar nicht immer beim Land beschäftigt, aber beim Land kann man sich vieles ansehen.

Es gibt eine Arbeitsgruppe zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Dies brauchen wir dringend, weil der hohe Anteil an offenen Stellen in jedem Jahr steigt. Das ist wirklich dramatisch.

Dazu haben wir einige Vorschläge auf den Tisch gelegt. Das eine ist: Wir haben im öffentlichen Dienst für die Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine Arbeitszeit von 41 Wochenstunden. Das ist schlichtweg nicht mehr zeitgemäß. Es war ein Sonderopfer, das vor vielen, vielen Jahren eingeführt worden ist. Andere Länder haben es längst zurückgenommen, und das muss auch in Nordrhein-Westfalen geschehen.

Vorschläge, die wir ansonsten haben, beziehen sich zum Beispiel auf das Langzeitarbeitskonto, welches für Beschäftigte eine große Bedeutung hat. Es geht auch um das Thema „Frauenförderung“ und um die Durchlässigkeit in unseren Beurteilungssystemen für Kollegen. Auch das Jobticket ist immer ein sehr gutes Signal an die Beschäftigten. Außerdem geht es um den Verfallsschutz von Überstunden. In Einzelfällen ist zu Letzterem etwas gemacht worden, generell aber nicht. – Das wären ein paar Stichworte zu Dingen, die man angehen könnte.

Ich komme zu den Investitionen. Herr Witzel, wir haben durchaus wahrgenommen, dass es in 2020 und in 2021 eine Steigerung bei den Investitionen gibt. Das kann aber vor dem Hintergrund der riesengroßen Lücke in Nordrhein-Westfalen und der Tatsache, dass die Investitionstätigkeit mittelfristig wieder zurückgeführt wird, überhaupt nicht ausreichend sein. Unser Vorschlag ist daher, einen Investitionsfonds zu schaffen. Das Sondervermögen „Corona“ ist schon eine ähnliche Konstruktion, die zeigt, wie man es verfassungskonform machen kann.

Wir sind fest davon überzeugt, dass wir das Mantra, dass Schulden etwas Schlechtes sind, angesichts der Investitionsbedarfe und natürlich auch der Notwendigkeit, die Wirtschaft und die Gesellschaft durch die Pandemie zu bringen, überdenken müssen. Viele Ökonomen – das werden Sie genauso verfolgen wie ich – betonen im Moment, dass das ein viel größeres Problem ist als die Schulden selbst. Man muss darüber nachdenken, wie man damit verantwortungsvoll umgehen kann.

Ich glaube übrigens auch, dass wir die Bürgerinnen und Bürger nicht weiter verunsichern dürfen. Ich beobachte es mit großer Sorge, dass viele Bürger den Eindruck haben, dass nun alle in die Pleite gehen, obwohl dies von der ökonomisch-wissenschaftlichen Seite gesehen nicht so sein muss.

Zur Frage, welche Investitionslücken es gibt: Wir haben in unserer Stellungnahme einige Punkte aufgezählt. Ich will vor allem auf das Thema „Schule“ eingehen, wo wir laut Hochrechnungen einen Investitionstau von 8 Milliarden Euro sehen.

Vor zwei Wochen hat in Gelsenkirchen ein Kongress stattgefunden, bei dem auch eine Studie vorgestellt wurde – ich habe die Zahlen jetzt nicht parat, aber ich kann sie bei Bedarf gerne noch einmal auswerten und nachliefern lassen –, in der der enorme Investitionsbedarf im schulischen Bereich nur für die Stadt Gelsenkirchen dargestellt ist. Wenn wir das an den Schulen nicht angehen – und man sieht das nicht nur während dieser Pandemie –, dann kommen wir in eine ganz dramatische Situation.

Es ist wirklich erschreckend, wenn man sich das bezogen auf eine Kommune wie Gelsenkirchen zum Beispiel bei dem Thema „hohe Zuwanderung“ ansieht. Deshalb gilt an diesem Punkt sozusagen die Alarmstufe rot – und zwar nicht nur für die Veranstaltungsbranche, sondern auch für unsere Demokratie –, wenn wir an diesen Punkten nicht nachkommen.

Damit komme ich zu den Kommunen. Bei den Kommunalfinzen hat es tatsächlich Fortschritte gegeben. Daran hat die Landesregierung im Bund unter anderem bei dem Thema „Kosten der Unterkunft“ maßgeblich mitgewirkt. Das würdigen wir durchaus.

Bei den Altschulden wäre die beste Möglichkeit gewesen, dieses Problem gemeinsam mit dem Bund zu lösen. Dazu war der Bund aber nicht bereit; so weit ist die Landesregierung bei ihren Landesregierungs- und Parteipartnern in anderen Bundesländern offenkundig nicht gekommen. Nach unserer Überzeugung muss deshalb beim Thema „Altschulden“ jetzt das Land ran.

Dazu will ich noch einmal sagen: Die Schulden sind vorhanden, und die Frage ist einfach nur, auf welchen Schultern sie lasten. Vor dem Hintergrund, welche Demokratieaufgaben in den Kommunen vorhanden sind, ist es, glaube ich, dringend notwendig, da eine Entlastung herbeizuführen. Es gibt Vorschläge, dass das kontrolliert passieren soll und aufgepasst wird, dass sozusagen keiner das Geld zum Fenster rausschmeißt. Ich bin bei Ihnen, Herr Holler: Das keiner tut. Gleichwohl ist es natürlich richtig, dass da etwas passiert.

Bei den Kommunen und der Kompensation der Steuerausfälle passiert etwas, aber – das ist auch schon ausführlicher dargelegt worden – es erfolgt keine vollständige Kompensation der Ausfälle bei der Gewerbe- und der Einkommenssteuer sowie bei den zusätzlichen Belastungen. Eigentlich müssten die Kommunen in den Folgejahren aber deutlich mehr Geld zur Verfügung haben, weil dort all das stattfindet, von dem es droht, dass wir die Menschen im Rahmen der Pandemie verlieren.

Ich hoffe, dass ich jetzt die wesentlichen Fragestellungen in aller Kürze beantwortet habe; ansonsten werden Sie nachhaken.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank. – Sie können sicher sein, dass sich die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten melden.

Anja Weber (DGB NRW): Entschuldigung, ich habe tatsächlich das ganze Thema „Arbeitsschutz“ vergessen. Gestatten Sie mir dazu eine ein wenig sarkastische oder ironische Bemerkung, die zwar nicht so sachverständig, aber vielleicht unterhaltend ist. Dass die Theater schließen und die Fleischbetriebe weitermachen, sollte uns zu denken geben. Ich hoffe sehr, dass man dieses Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit, das da sehr helfen würde, durchbekommt.

Zur Sache: In diesem Bereich holen uns die Arbeitsschutzprobleme aus der Vergangenheit natürlich ein. Wir stehen diesbezüglich aber mit dem Arbeitsminister in einem guten Dialog, was getan werden muss. Aus dem Haushalt kann man bei dieser Sache allerdings nichts ablesen. Das könnte aber etwas mit dem Transparenzproblem zu tun haben.

Erstens gilt es, insbesondere die Zahl der Aufsichtsbeamten, die rausgehen, anzuheben. Zweitens. Eine Anhebung des Arbeitsschutzes alleine sagt noch nichts darüber aus, ob wir die extreme Kontrollücke in den Betrieben geschlossen haben, weil der Arbeitsschutz in den vergangenen Jahren deutlich mehr Aufgaben durch Gesetzesänderungen und andere Themen dazubekommen hat. Das heißt, im Hinblick auf die Unterausstattung des Arbeitsschutzes sehen wir zwar einen guten Willen, und wir sehen auch, dass Maßnahmen stattfinden, allerdings sehen wir noch nicht, dass sie ausreichen.

Martin Börschel (SPD): Danke sehr, Frau Weber. – Herr Lehmann ist von Herrn Zimkeit, aber auch von weiteren Abgeordneten angesprochen worden. Bitte sehr.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW): Schönen Dank. – Beim Thema „Investitionen“ möchte ich unterstreichen, was Frau Weber gesagt hat. Wenn wir seitens des Landes zusätzliche Investitionen auf den Weg bringen, dann brauchen wir auch Beschäftigte, die das umsetzen – die das planen, die die Mittel verwalten und die die Projekte begleiten. Das bedarf also auch der entsprechenden personellen Aufstellung, und in diesem Bereich haben wir noch Mängel.

Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass so etwas positiv klappen kann. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft organisiert auch Beschäftigte des BLBs. Seitdem der BLB von 1.700 Beschäftigten auf 2.400 Beschäftigte aufgestockt wurde, schafft er wesentliche Teile seiner Arbeit deutlich besser und kommt auch im Ansehen bei den Kolleginnen und Kollegen deutlich besser weg. Zudem steigt die Arbeitszufriedenheit. Das heißt, das wäre ein Muster dafür, um zusätzliche Investitionen sachgerecht ausgeben zu können.

Ein Hinweis zum Thema „Investitionen“ insgesamt: Wir haben jetzt den dritten Hitzesommer hinter uns. Die Landesgebäude sind im Hinblick auf Hitze mehr oder weniger schlecht ausgerüstet. Wenn wir in den verschiedenen Verwaltungen – und dabei spreche ich gar nicht nur von den Finanzämtern – Kolleginnen und Kollegen haben, die bei einer Temperatur von 35 und 36 Grad in ihren Büros sitzen und arbeiten sollen, dann hat das zum einen etwas mit Arbeitsschutz und zum anderen etwas mit Gesundheitsmanagement zu tun. Hier sind daher schnellstmöglich Investitionen in erheblicher Höhe zu tätigen. Es gibt klimatische Rahmenbedingungen – zum Beispiel eine Außenbeschattung –, die man herstellen kann. Da müsste das Land dringend investieren; das wäre an ganz vielen Stellen der richtige Schritt.

Ein Thema war auch die Umsetzung der Besoldungsfrage. Das Bundesverfassungsgericht hat zwei Beschlüsse gefasst. Der eine ist, dass die Besoldung kinderreicher Beamter ab dem dritten Kind verfassungswidrig ist. Das Gericht hat ein wenig herumspekuliert, welche Werte anfallen könnten, und landete bei 92 bis 94 Euro netto pro Kind, die man ab dem dritten Kind mehr zahlen müsste – und zwar rückwirkend seit der Klage und damit für viele Jahre.

Es ist allerdings schwer einzuschätzen, wie viele dritte Kinder und mehr wir in der Beamtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen haben. Wenn man aber den Betrag auch mit der Rückzahlungsverpflichtung für frühere Jahre hochrechnet, dann kommt man mit Sicherheit sehr schnell auf 60 bis 100 Millionen Euro, die zu zahlen wären.

Der zweite Beschluss richtet sich gegen die Besoldung in Berlin, legt aber – und das ist für NRW wichtig – eine Reihe von Grundsätzen der Mindestbesoldung fest; also zum Beispiel die angesprochenen Abstandsgebote. Die Konsequenz daraus ist, dass man überlegen muss, was das für NRW bedeutet. In der Folge werden auch hier in verschiedenen Bereichen Anpassungen, wenngleich in einem deutlich geringeren Umfang, nötig sein.

Die Schwierigkeit, die wir aktuell damit haben ist, dass das Verfassungsgericht ausdrücklich geschrieben hat: Einen Anspruch auf Nachzahlung hat nur derjenige, der gegen seine Besoldung in der Vergangenheit Widerspruch eingelegt hat. Das heißt, diejenigen, die keinen Widerspruch eingelegt haben, gucken zumindest bei dieser Mittelverbesserung in die Vergangenheit hinein in die Röhre.

Wir sind jetzt im Jahre 2020, und man muss bis zum 31.12. gegen seine Bezüge Widerspruch eingelegt haben, um seine Ansprüche für das Jahr 2020 geltend zu machen. Wenn nun das Land NRW auf derartige Widersprüche, die Einrede der Verjährung und sonstige Dinge nicht verzichtet und umgehend erklärt, dass die Beschlüsse, die wir bis Mitte 2021 ausführen müssen, auch für 2020 auf alle Beamtinnen und Beamten angewandt werden, dann müssen alle Beamtinnen und Beamten einen Widerspruch einlegen.

Das Land NRW zaudert seit Juni mit einer solchen Erklärung aus völlig unverständlichen Gründen. Man vergäbe sich überhaupt nichts, diese Erklärung abzugeben. Die Gewerkschaften haben die Landesregierung deshalb angeschrieben; erstaunlicherweise haben sie bis heute keine Antwort erhalten. Wir verstehen das nicht.

Die ersten Sachen sind jetzt aber auf dem Weg, und wir werden unsere Mitglieder und unsere Beschäftigten aufrufen, Widerspruch einzulegen. Das bedeutet dann 360.000 Widersprüche gegen die Besoldung alleine in 2020, die völlig überflüssig sind, und die anschließend Arbeit machen. Dafür haben wir keinerlei Verständnis.

Es bleibt noch der Hinweis, dass die Frage, was mit der Besoldung der früheren Jahre ist, durchaus auch eine gewisse Delikatesse beinhaltet. Wir haben vor einigen Jahren dazu aufgerufen, Widersprüche gegen die Besoldung in der Gesamtalimentation einzulegen. Diese wurden in der Erledigung, obwohl wir zuletzt entsprechende Urteile und Regelungen für NRW hatten, noch nicht beschieden. Das heißt, das LBV sitzt immer auf rund 2,5 Millionen Widersprüchen der alten Art, die sich nicht auf das neue Urteil beziehen, allerdings diese Offenheit wieder herstellen.

Alleine festzustellen, wer wo, für welches Jahr und unter welchen Bedingungen einen Widerspruch eingelegt hat, dürfte die Beschäftigten des LBVs in der Zukunft über Monate hinweg beschäftigen. Ich glaube, die Landesregierung täte gut daran, Vereinfachungsregelungen zu finden.

Als nächstes komme ich zu dem Thema „Attraktivierung“. Es gibt Arbeitsgruppen zur Attraktivierung der Beamtenbesoldung und der Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Wir dürfen gemeinsam mit dem DGB daran teilnehmen, wobei sich die Arbeitsgruppen allerdings zunächst darauf konzentriert haben, einzusammeln, was sich die Gewerkschaften vorstellen können. Wir glauben, dass wir uns sehr viel vorstellen können. Es wurde aber eben auch schon gesagt: Diese unsagbare Regelung der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte in NRW ist eines der Dinge, die auf junge Leute tatsächlich abschreckend wirken. Vor diesem Hintergrund steht das mit Sicherheit ganz oben auf der Agenda, wenn es um die Attraktivierung des öffentlichen Dienstes geht.

Bei der Finanzverwaltung haben wir tatsächlich immer wieder einen Widerspruch zwischen der Auffassung und Einschätzung der Gewerkschaft – also der Deutschen Steuer-Gewerkschaft – und der Verwaltung. Die Verwaltung geht seit über zehn

Jahren davon aus, dass bedarfsgerecht eingestellt und bei dem Thema „Einstellungszahlen“ alles richtig gemacht wird. Wir stellen jedoch fest: Zum 01.07.2020 waren 2.200 der 28.000 Stellen in der Finanzverwaltung unbesetzt. Da sprechen die Fakten für sich, und vor diesem Hintergrund können wir immer nur schwer nachvollziehen, warum seit Jahren seitens der Verwaltung behauptet wird, dass sachgerecht eingestellt würde. Es stimmt schlicht und ergreifend nicht; die Ergebnisse liegen vor.

Wenn wir heute in der Laufbahngruppe 2.1 im Rahmen unserer landesweiten Personalausgleichsmaßnahmen nur 80 % aller Stellen besetzen können, dann ist auch das eine klare Sprache, die schwer nachvollziehen lässt, warum im Ministerium geglaubt wird, wir hätten alles gut gemacht.

Vonseiten der Gewerkschaft sehen wir es so – das wurde von Herrn Lehne nachgefragt –, dass die Ausbildungskapazitäten in der Finanzverwaltung erreicht sind. Das heißt, mehr als die 1.500 Einstellungen, die wir im Moment vornehmen, sind bei der augenblicklichen Ausbildungsstruktur nicht möglich. Wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft haben aber eine Reihe von Anregungen gegeben, die Ausbildungsstruktur zu überprüfen und zu verändern, um damit höhere Ausbildungskapazitäten zu ermöglichen.

Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Nachwuchsgewinnung insgesamt – das gilt für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes – deutlich schwieriger geworden ist. Es ist nicht mehr so, dass man nur eine Stellenanzeige schreibt und dann 10:1 Bewerbungen hat, die allesamt gut sind. Heutzutage sind wir froh, wenn wir auf 2:1 und 3:1 kommen, wobei man bei drei Bewerbungen auf eine Stelle schon Schwierigkeiten hat, die richtigen Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die Ausbildung insgesamt auf breite Beine zu stellen. Der Finanzbericht enthält zum Bereich innere Sicherheit dazu einiges. Erstaunt sind wir allerdings darüber, dass er zum Bereich der Justiz sowie zur Finanzverwaltung und zum allgemeinen Dienst dazu nichts enthält; denn auch hier ist die Nachwuchsgewinnung von erheblichen Problemen geprägt.

Damit komme ich zum Schluss wieder zu dem Thema „Attraktivierung“. Die Attraktivierung hat auch etwas damit zu tun, was man nach der Ausbildung im öffentlichen Dienst verdient. Ich sage das einmal für die Laufbahngruppe 1.2. Im mittleren Dienst – unter dem Begriff kennt man das vielleicht noch – werden die Absolventen nach einer intensiven Ausbildung mit 1.850 Euro netto in das Berufsleben entlassen. Das reicht in vielen Städten unseres Landes nicht, um einen eigenen Hausstand zu gründen. Man braucht sich daher nicht zu wundern, dass die Bewerberzahlen nicht stärker ansteigen.

Felix Helmbrecht (Neue Richtervereinigung NRW e. V., Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf): Die Neue Richtervereinigung versteht sich auch als gewerkschaftliche Organisation, die für die Rechte ihrer Mitglieder eintritt. – Ich wollte gerne einen Punkt unterstreichen, und zwar anschließend an das, was Herr Lehmann gesagt hat. Herr Zimkeit hatte gefragt, was da auf das Land eigentlich noch zukäme. Das ist schwierig einzuschätzen, denn das hängt von mehreren Faktoren ab.

Zum einen ist natürlich die Frage, wie viele Ansprüche auf Besoldung noch nicht bestandskräftig beschieden sind, sprich: wie viele Widersprüche es gibt. Um welche Menge es sich dabei handelt, kann jedoch nur das LBV seriös beantworten.

Zum anderen gibt es die Frage nach der Höhe. Darauf muss eine politische Antwort in diesem Haus gefunden werden. Wie sieht die Besoldungsstruktur, demnächst aus? – Das Bundesverfassungsgericht hat im Rahmen seiner Entscheidung, bezogen auf das Land Berlin, den sozialhilferechtlichen Bedarf für eine vierköpfige Familie ausgerechnet, gefragt, wie viel da noch obendrauf muss – ich hatte vorhin gesagt, dass das 15 %-Plus sein müssen –, und versucht, dem gegenüberzustellen, wie viel jemand im öffentlichen Dienst brutto verdienen muss, um das zu erreichen. Ab welcher Stufe ist man denn bei dieser Regelung von 15 %-Plus?

Und das waren die Besoldungsgruppen A10 und aufwärts; man kann sich also vorstellen, was noch darunter hängt. Wenn wir davon ausgehen, dass wir im Land tatsächlich noch A5-Stellen haben, müsste man diesen ganzen Block im Prinzip auf die A10-Ebene heraufsetzen, um das Abstandsgebot zu erfüllen. Es setzt sich also weiter fort.

Natürlich hat das Land Ermessensspielraum. Das Bundesverfassungsgericht weist immer darauf hin, dass der Gesetzgeber bezüglich der Fassung der Besoldungsstruktur Gestaltungsspielraum habe. Klar ist jedenfalls – und das hat das Bundesverfassungsgericht in das Berliner Urteil auch mit hineingeschrieben –, dass die Besoldung der Beamten, Richter und Staatsanwälte im Land auch etwas mit Qualitätssicherung zu tun hat; das Land Berlin wurde massiv dafür gerüffelt, dass es für den Richterberuf noch nicht einmal überwiegend Absolventen mit Prädikatsexamen finde.

Dieses Problem haben wir auch in Nordrhein-Westfalen. Entlang der Rheinschiene, etwa in den Städten Köln und Düsseldorf, in denen es Universitäten gibt und in denen die Absolventen gerne in ihr Berufsleben starten und sesshaft werden wollen, läuft es noch ganz gut. Aber im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm gibt es viele unbesetzte Stellen und man ist soweit heruntergegangen, dass es kein Prädikatsexamen mehr braucht, sondern die Note „befriedigend“ auch reicht. Ich weiß auch, dass die Examennoten nicht immer das Allheilmittel sind. Aber das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass das eine Frage des Qualitätsstandards und danach, was für Juristen wir in unserer Justiz haben wollen, sei.

Letztlich kriegt man das sicherlich nur über die Besoldung hin. Die Proberichterin in meiner Kammer, die jetzt auf Lebenszeit ernannt wird, brauche ich nicht nach ihrem Jahreseinkommen zu fragen. Sie erzählt mir, dass ihr Ehemann – aus der gleichen AG, mit der gleichen Ausbildung und der gleichen Note – in der Anwaltschaft als Berufseinsteiger im ersten Jahr ein Einkommen von über 120.000 Euro hat. Wir sind nicht in der Lage, damit zu konkurrieren. Wo sollen die guten Bewerber herkommen? Diese Frage wird man nicht rechtlich – im Sinne von: Das LBV regelt das schon –, sondern nur politisch beantworten können, und dabei wird das Land sich gehörig anstrengen müssen.

Zur Attraktivierung des Berufs haben wir natürlich noch weitere Ideen, vielleicht möchte der Kollege dazu etwas sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich will allerdings darum bitten, dass Sie sich im Wesentlichen auf die Fragestellung konzentrieren. Das ist keine Runde für grundsätzliche Erörterungen. Aber wenn Sie noch Antworten geben möchten, Herr Tölke, dann gern.

(Lars Tölke [Neue Richtervereinigung NRW e. V., Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf] winkt ab.)

– Okay. – Herr Blum ist konkret angesprochen worden.

Martin Blum (Krankenhausgesellschaft NRW e. V.): Ich fange mit der Frage von Herrn Strotebeck von der AfD danach an, ob in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Investitionen Patienten zu Schaden gekommen seien. – Meiner Erinnerung nach hatten wir im vergangenen Jahr in Krankenhäusern eine zweistellige Anzahl von Bränden mit mehreren Toten. Ähnlich wie schon unter der vorherigen Landesregierung hat das Ministerium sofort gehandelt. Ich meine, es waren neben dem MAGS, das IM und das MHKBG, die uns zusammen mit einem Brandsachverständigen eingeladen haben.

Wir haben uns das angeschaut und gemeinsam festgestellt, dass es in diesen Fällen nicht an der Investitionssituation lag. Danach haben wir überlegt, mit welchen Maßnahmen man den Brandschutz ertüchtigen könnte. Dann haben wir eine Ursachenanalyse begonnen, mit der wir bald fertig sind. Gemeinsam mit den Ministerien wollen wir jetzt noch eine Empfehlung auf den Weg bringen. Wir fanden, dass das sehr konstruktiv war und konnten, wie gesagt, nicht feststellen, dass durch fehlende Investitionen irgendjemand in Mitleidenschaft gezogen wurde oder sogar gestorben wäre.

In der vorherigen Legislaturperiode hatte die Piratenpartei eine ähnliche Frage gestellt, in der es um den Cyberangriff auf das Krankenhaus in Neuss bzw. um Cybersicherheit ging. Damals wurden wir auch gebeten, etwas dazu zu sagen. Wir brachten zum Ausdruck, dass fehlende Investitionen nicht der Grund für diesen Angriff waren. Aus meiner persönlichen Sicht gilt das auch für das, was am Universitätsklinikum Düsseldorf passiert ist. Fakt ist, dass die Häuser, genau wie Unternehmen weltweit, jeden Tag angegriffen werden. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, und damit müssen wir leben. Vor diesem Hintergrund hat es ja jetzt auch einen Schub seitens der Bundesebene gegeben.

Herr Zimkeit und Frau Düker sprachen das Thema „IT-Sicherheit“ an. Der Bereich der Investitionen an den Krankenhäusern ist aus unserer Sicht – das wissen wohl alle Abgeordneten sämtlicher Fraktionen; jedenfalls hat uns keiner widersprochen – eine Dauerbaustelle aller bisherigen Landesregierungen gewesen. Jetzt hat man die Sache in Angriff genommen. Darüber sind wir, wie ich schon sagte, sehr froh. Es wird eine Dauerbaustelle bleiben, aber wir hoffen darauf, dass weitere Schritte folgen.

Wir haben, wie man unserer Stellungnahme entnehmen kann, ein Sonderprogramm für IT- und Cybersicherheit an den Krankenhäusern gefordert. Wir gehen davon aus, dass das gerade verabschiedete Krankenhauszukunftsgesetz überzeichnet sein wird, da wir auf diese Investitionen schon seit Jahren gewartet haben. Ich gehe darauf ein, weil ausdrücklich danach gefragt worden ist; ich mache es aber kurz, Herr Vorsitzender.

Des Weiteren haben wir in unserer Stellungnahme ein Sonderprogramm gefordert, um dem Sanierungs- und Modernisierungstau im Bereich der Schulen für die Gesundheitsfachberufe zu begegnen. Wir haben das deswegen angeführt, weil die Landesregierung für den Bereich der ehemaligen Fachseminare für Altenpflege 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat – worüber diese sich natürlich sehr freuen. Wir aber bedauern, und das haben wir dem Ministerium mitgeteilt, dass die Schulen für die Gesundheitsfachberufe, die mit Krankenhäusern verbunden sind, bezüglich der Sanierungen und Modernisierungen unberücksichtigt bleiben. Um den Fachseminaren für Altenpflege auf Augenhöhe begegnen zu können, braucht es hier aus unserer Sicht ein entsprechendes Sonderförderungsprogramm.

Dr. Frank Joh. Hensel (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Das Programm zur Förderung der sozialen Beratung von Geflüchteten ist aufgestellt. Unsere Kritik zielt nicht auf die Ausstattung, sondern auf die innere Ausrichtung. Die Förderrichtlinien, die wir dazu vor wenigen Wochen erhalten haben, weisen Deckelungen von Personalkostenerstattungen aus, die bedeuten, sich von all denjenigen, die in der dortigen Beratung bisher tätig sind, trennen zu müssen.

In der Landesbesoldungsordnung wurde mit einer Einstiegsbesoldungsstufe von 53.100 Euro pro Stelle eine Deckelung dieser Beratungsdienste vorgenommen; darin enthalten sind Rückkehrberatung, psychosoziale Beratung, Erstberatung und Verfahrensberatung. Wir reden hier über Arbeitgeberbrutto, das sind also keine hohen Gehälter. Aber wir können es damit nicht refinanzieren. Pro Stelle haben wir ein Kofinanzierungsbedarf von bis zu 15.000 Euro. Das schaffen wir nicht. Die Summe, die Ihnen genannt wurde, und die Ausrichtung des Programms sind also gar nicht der Punkt; darüber kann man diskutieren. Daraus ist kein Rückzug zu interpretieren, sondern klare Aufstellungen, aber so können die bisherigen Leistungsträger es nicht mehr verrichten. Es kann natürlich sein, dass man sich aus der Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und freier Wohlfahrtspflege etwas mehr zurücknehmen und die Dinge an sich ziehen will, um das Beratungsgeschäft so stärker staatlich zu durchdringen. Davon rate ich ab.

Eine andere Frage – und ich bin sehr dankbar, dass Sie mich diesbezüglich um Stellungnahme gebeten haben – betrifft die Eigenmittel, die im Bereich der Wohlfahrtsverbände eingebracht werden können. Neben den bereits genannten drei wesentlichen Positionen – Spenden, Stiftungen und Ehrenamt – gibt es eine weitere: Einnahmen aus Lotterieverträgen. Diese stellen für die Verbände eine veritable Größe dar. Es handelt sich nicht um Steuereinnahmen, sondern um Lotterieverträge, die an uns weitergeleitet werden. Früher wurde das über WestLotto mittels eines vereinbarten Schlüssels direkt an die Spitzenverbände verteilt. Das wurde vor einigen Jahren umgestellt, sodass es jetzt auch über den Landeshaushalt geht. Das ist gut, um zu sehen, was dort geschieht; Transparenz ist hier sehr wichtig.

Derzeit werden insgesamt 87,3 Millionen Euro an die Destinatäre, also die Empfänger, ausgekehrt. Diese hohe Summe verteilt sich auf den Landessportbund, auf die NRW-Stiftung, auf Dombauvereine, aber eben auch auf sämtliche Wohlfahrtsverbands-

strukturen. Bei uns kommt also rund ein Viertel an: 24 Millionen Euro. Ich selber trage unmittelbare Hausverantwortung für die Caritas im Erzbistum Köln; dort sind es 1,3 Millionen Euro. Sie sehen also, dass es sich um umfangreiche Mittel handelt, die uns stabilisieren.

Das sind laut Statut Eigenmittel zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke. Wir haben darüber Rechenschaft abzulegen, was wir auch tun. Durch die Erfüllung der Kriterien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und externe Wirtschaftsprüfungen wird belegt, dass wir genauso handeln, wie es vorgeschrieben ist.

Die 87,3 Millionen Euro für die Destinatäre sind mittlerweile übrigens aufgewachsen. Das war schon 2013 so, und das ist immer noch so. Das Land kann im nächsten Jahr Lotteriederträge in Höhe von 152,3 Millionen Euro durchlaufend verbuchen. Ich unterstelle, dass das alles für gute Zwecke ist. Natürlich besteht der Wunsch, irgendwann an diesem Mittelaufwuchs zu partizipieren. Wenn wir, wie eben schon gesagt, an vielen Positionen überrollt werden, wäre das eine Kompensationsmöglichkeit, mit der wir unbedingt agieren wollen. Ich würde Sie daher sehr darum bitten, in der politischen Diskussion zuzustimmen, dass von diesen Lotteriederträgen ein angepasster Betrag an die Empfänger ausgeschüttet werden kann.

Markus Hinsenkamp (Hochschulen NRW – Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e. V.): Die erste Frage bezog sich auf die IT-Sicherheit an den HAW, also den früheren Fachhochschulen. Dazu, wie viel wir konkret bezüglich der Sicherheit beziffern, kann ich wenig sagen, da das Thema „IT-Sicherheit“ bei uns – wie wahrscheinlich bei den meisten anderen auch – sehr stark mit der IT-Grundausstattung verknüpft ist. Die passt an den Hochschulen nicht mehr, weil diese, seitdem sie in die Autonomie entlassen wurden – ich meine, das war 2007 der Fall –, über solche grundlegenden Veränderungen faktisch nicht mehr verhandeln. Stattdessen wird eigentlich immer auf den Hochschulpakt und andere Sonderfinanzierungsmöglichkeiten verwiesen.

Da ist viel gemacht worden, obwohl das Geld dafür eigentlich nicht da war. Insbesondere die Grundausstattung im IT-Bereich wurde aber nie ausreichend angepasst. Diesbezüglich haben wir eine Lücke an allen Hochschulen, insbesondere fehlen Experten für IT-Sicherheit. In beiden Bereichen muss etwas passieren, das kann man nur im Zusammenhang betrachten. Die Hochschulen wissen nicht genau, was im Bereich der Sicherheit noch auf sie zukommt. Im Augenblick schätzen wir den jährlichen Bedarf zur Anpassung der IT-Grundausstattung, inklusive Sicherheit, für alle HAW auf 30 Millionen Euro jährlich. Das ist Daueraufgabe und kein Projekt. Das kann sich aber auch noch ändern, es ist nur eine grobe Schätzung. Die meisten Hochschulen holen sich gerade IT-Experten ins Haus, um abschätzen zu können, wo die größten Lücken sind und wo man schnellstmöglich etwas tun muss. Ich denke, dass man die Zahlen dann besser beziffern kann als zum heutigen Zeitpunkt. Aber das ist immerhin eine Hausnummer.

Bezüglich eines Aspekts möchte ich an alle Akteure im politischen Raum appellieren: Im Zusammenhang mit der Veränderung des TV-L braucht es eine Anpassung, damit wir wettbewerbsfähig werden. Selbst wenn wir die Ressourcen bekommen sollten,

könnten wir diese Menschen nicht einstellen, da sie nicht zu uns kommen. Um hier vorwärts zu kommen, müssen alle mithelfen.

Die zweite Frage, die an mich gerichtet wurde, betraf die Studiengänge für Psychotherapeuten und Hebammen. Das ist natürlich eine sehr spezielle Frage, zu der ich gerade nicht sprechfähig bin. Ich kann aber allgemein etwas dazu sagen, wie die meisten neuen Studiengänge im Augenblick auf die Schienen gesetzt werden: Im Regelfall gibt es eine Finanzierungszusage, die bis zum Jahr 2023 reicht. In diesem Jahr endet der alte Hochschulpakt, und bis dahin stehen noch ausreichend viele Mittel zur Verfügung. Zusagen über diesen Zeitpunkt hinaus gibt es derzeit in den meisten Fällen nicht.

Das führt dazu, dass die Hochschulen sich überlegen müssen, ob sie diese Stellen in den ZSL hineinplanen oder ob sie den ZSL ganz verplanen können. Das ist einfach unklar. Diese Unsicherheit führt dazu, dass man die Zukunft in einem Bereich noch nicht sicher planen kann. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Hochschulpakt auch nicht so abgeflissen ist, wie man sich das vorgestellt hat, weil es viele solcher Unsicherheiten gab.

Kai Schlegelmilch (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Ich wollte insbesondere auf die Fragen von Herrn Zimkeit und Herrn Witzel zu den Investitionen eingehen. Ich hatte eingangs gesagt, dass insbesondere im Verkehrsbereich Investitionen notwendig seien, allein schon um den Erhalt der Infrastruktur zu sichern.

Wir wissen aus den verschiedenen wissenschaftlichen Gutachten, dass wir momentan deinvestieren, dass die Straßenschienen faktisch nicht mehr in dem Maße erhalten bleiben. Das stellt natürlich die Wettbewerbssicherheit für Firmen infrage. Es gibt mittlerweile Firmen, die sagen: Wir haben in dem Bereich nicht mehr genug Investitionen und deswegen verlagern wir unsere Produktion in andere Bereiche, wo wir mehr Investitionssicherheit haben.

Schulen und Universitäten, Krankenhäuser, wurden schon erwähnt, aber insbesondere im kommunalen Bereich könnte man das Programm „Gute Schule 2020“, das sehr erfolgreich läuft, als Vorbild nehmen, um kommunale Klimaschutzinvestitionen zu finanzieren. Man könnte zum Beispiel ein Programm in der Größenordnung von 500 Millionen Euro pro Jahr über zehn Jahre auflegen und daraus Klimaschutzinvestitionen im kommunalen Bereich finanzieren, und die Tilgung der Darlehen erfolgt aus dem Landeshaushalt NRW. Das wäre ein ganz konkreter Vorschlag, mit dem die Landesregierung den Kommunen Finanzmittel zur Verfügung stellt, um kurzfristig entsprechende Stabilisierungen der Wirtschaft zu initiieren.

Konkrete Bereiche hat Herr Lehmann aufgezeigt, zum Beispiel, in welchen Gebäuden die Bediensteten des Landes tätig sein müssen. Die sind oft relativ schlecht isoliert, haben keinen guten Klimastandard. Das heißt, im Sommer müssen die Bediensteten in der Hitze schwächeln und können nicht mehr angemessen arbeiten. Hier lohnt es sich wirklich, zu investieren.

Ich möchte abschließend einen Hinweis auf die Finanzierungsquelle geben, nämlich auf die die verschiedenen Bereiche, in denen man Abgaben erheben könnte, um

entsprechende Anreize für eine ökologische Modernisierung der Wirtschaft, der Gesellschaft zu initiieren.

Das ist schon 1997 in einem Gutachten – aus Ihrem eigenen Landeshaushalt heraus finanziert – untersucht worden. Sie finden das in unserer Stellungnahme. Es sind drei Gutachten vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut hier in Köln, von Herrn Jarass, und vom Ökoinstitut.

Dr. Heide Naderer (NABU NRW): Ich möchte gerne an die Frage der Investitionen anschließen. Wenn wir über Natur- und Umweltschutz sprechen, sollten wir das nicht isoliert oder als exotischen Bereich sehen. Die Personalausstattung bei den unteren oder auch höheren Naturschutzbehörden beispielsweise ist desaströs. De facto kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den rechtlichen Aufgaben nicht hinreichend nach – jedenfalls nicht so, wie sich das Land das wünscht.

Wenn das Wirtschaftsministerium darüber nachdenkt, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, dann wäre es ein Hindernis, dass diese Naturschutzbehörden personell nicht vernünftig ausgestattet sind und entsprechend auch nicht schnell genug die Verfahren bearbeiten können. Insofern ist es eine unserer Forderungen, personell in den unteren und höheren Naturschutzbehörden aufzustocken, um am Ende Investitionsmöglichkeiten tatsächlich umsetzen zu können.

Das Gleiche betrifft die Genehmigungen von Flächen. Auch da reden wir wieder von Gewerbeansiedlung und der Möglichkeit, wirtschaftlich tätig zu werden. Das sind Verfahren, die zum Glück in unserem Rechtsstaat durch Umweltprüfung belegt sind und die auch weiter durchgeführt werden müssen. Wenn es keine vernünftige Personalausstattung gibt, verzögert sich das und wir kommen nicht zu dem Ergebnis, das wir alle wollen, dass nämlich ein wirtschaftliches Wachstum wieder möglich wird.

Zu der konkreten Frage, wie das in anderen Bundesländern gelaufen ist: Ich kann nur mit Neid auf die anderen Bundesländern, die bisher die Volksbegehren erfolgreich durchgeführt haben, schauen. Das sind Bayern, Baden-Württemberg und in Kürze wohl auch Niedersachsen. In Bayern und den anderen Ländern gibt es 35 Millionen Euro zusätzlich für den Naturschutzhaushalt.

In Baden-Württemberg gibt es Aufwächse, von denen wir wahrscheinlich auch noch in zehn Jahren – hoffentlich nicht – träumen, nämlich pro Jahr 43 Millionen Euro zusätzlich zu einem Haushalt von 30 Millionen, Sonderprogramme in Höhe von 20 Millionen Euro und 225 zusätzliche Stellen in den Naturschutzbehörden. Der Naturschutzhaushalt in NRW stagniert seit 2013 bei 36 Millionen, kein Zuwachs, keine Sonderprogramme in dem Bereich des Naturschutzes.

Wohin fließen die Mittel? – Ich glaube, das Geld soll nirgendwo zum Fenster rausgeschmissen werden, auch in Baden-Württemberg nicht. Sie haben zum Beispiel ein Sonderprogramm von 12 Millionen Euro für ein Insektenmonitoring aufgelegt, bei dem beobachtet wird, wie sich die Arten weiterentwickeln. Das Gleiche gibt es für Fledermäuse und Vögel.

Das mag sich banal anhören. Es basiert auf ganz viel ehrenamtlicher Arbeit – auch von uns – zum Beispiel bei der Kartierung, dem Zählen von den Vogelarten,

Fledermäusen und Insekten, obwohl das eigentlich eine staatliche Aufgabe ist. Da muss nachgearbeitet werden, und solche Insektenmonitoringprogramme sind auch in NRW dringend notwendig.

Dann gibt es viele Programme in Bezug auf Blühstreifen, die mit diversen Millionen Euro in den verschiedenen Bundesländern gefördert werden. Da steht das Land in der Pflicht, das auch wirklich umzusetzen. Auch das beobachten wir hier nicht.

Wir reden hier nicht über einen Aufwuchs in irgendeiner Art im Naturschutzhaushalt, sondern wir beobachten seit 2013 eine faktische Kürzung mit den 36 Millionen Euro. Wir denken, dass da wirklich nachgearbeitet werden muss.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Ich möchte auch mit den Investitionen, die von Herrn Zimkeit und Herrn Witzel angesprochen worden sind, beginnen. Da kann ich in gewisser Weise anschließen an das, was Herr Schlegelmilch ausgeführt hat. Wir sehen das auch so, dass die Investitionen insbesondere in die Verkehrsinfrastruktur in den letzten Jahren zu kurz gekommen sind. Insofern begrüßen wir, dass da etwas draufgelegt wird. Es ist für uns auch ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, dass man die Substanz erhält. Von daher muss da aus unserer Sicht auch die Priorität liegen: Substanzerhalt vor neuen Maßnahmen.

In diesem Bereich wollen wir nicht auf die Bremse treten. Wir heißen es ausdrücklich gut, dass es hier einen Anstieg bei den Ausgaben gibt. Wir haben aber gewisse Zweifel, ob die leichten Steigerungen ausreichen, um damit die aufgelaufenen Sanierungsbedarfe aufholen zu können.

An dieser Stelle eine Forderung, die ich im letzten Jahr schon erhoben hatte: Es gibt keine Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens des Landes. Eine Bilanzierung mit Darstellung des Wertverlustes könnte hier ein guter Ansatz sein. Dann würde der Erhaltungsaufwand, der durch die laufende Nutzung entsteht, transparent werden, man könnte ihn deutlich beziffern und den sachgerechten Betrag einsetzen.

Herr Abgeordneter Strotebeck hatte gefragt, ob wir uns eine Schuldenbremse für die Landesverfassung wünschen. – Ganz klar: ja. Das ist eine langjährige Forderung von uns. Wir sind sehr froh, dass sie auf Bundesebene ins Grundgesetz gekommen ist und inzwischen auch für das Land gilt. Aber wir würden uns tatsächlich wünschen, dass sie auch in die Landesverfassung aufgenommen wird und würden einen diesbezüglichen Vorstoß sehr begrüßen.

Wir sind der Auffassung, dass sich die Schuldenbremse gerade jetzt in der Krise bewährt hat. Wir hatten ein vergleichsweise solides Wirtschaften in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der Schuldenbremse. Durch sie sind die staatlichen Ebenen – sowohl der Bund als auch das Land – in die Lage versetzt, kraftvoll auf diese Krise reagieren zu können.

Herr Abgeordneter Witzel hatte die Prioritätenlisten und Coronamaßnahmen mit Blick auf die Wirtschaft angesprochen. Der Schwerpunkt sollte unseres Erachtens dort liegen, wo wir vom Prinzip her funktionierende Wirtschaftszweige haben, die von der Coronapandemie besonders betroffen sind und vielleicht sogar Gefahr laufen, ausgelöscht zu werden. Wenn das Land hier unterstützend tätig ist, damit die Krise überlebt

werden kann und man anschließend auch wieder schnell Geld verdienen kann, dann sind solche Hilfen sicherlich sinnvoll. Diejenigen, die man eher hinten anstellt, sind die, die eher allgemein zur Belebung dienen sollen. Dort hat man immer auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten und dass Branchen profitieren, die auch ohne kreditfinanzierte Hilfen aus eigener Kraft durch die Krise kämen. So würde ich in etwa die Abstufung vornehmen.

Sie hatten weiter nach Einsparmöglichkeiten gefragt. Die sehe ich nicht bei den Investitionen, sondern eher bei den Förderprogrammen, bei den Subventionen. Da erinnere ich noch einmal an den Subventionsbericht, der es ermöglichte, überhaupt Transparenz zu bekommen.

Den Personalbereich hatte ich auch angesprochen. Es gibt die Möglichkeit, dass sich das Land bei der Grundsteuer für ein eigenes Modell entscheiden könnte. Das Zeitfenster dafür schließt sich langsam, ansonsten wird in Nordrhein-Westfalen das Bundesmodell umgesetzt werden müssen, das mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden ist. Die genaue Zahl kann ich Ihnen nicht nennen. Der Bundesfinanzminister hat in Vorlagen von bundesweit weit über dreieinhalbtausend Mitarbeitern gesprochen. Dann kann man in etwa runterrechnen, was das für das Land an zusätzlichem Finanzbedarf in den Finanzämtern bedeutet. Das wäre ein konkreter Punkt aus unserer Sicht, an dem man zügig ansetzen sollte, damit der Personalbereich nicht immer weiter durch die Decke geht.

Vorsitzender Martin Börschel: Damit haben auch nach Rückfrage alle Sachverständigen die Fragen so weit beantwortet, wie sie konnten. Die Frage geht jetzt wieder zurück an die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, ob es weitere Fragen an Sachverständige gibt.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Hensel für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum Stichwort „Subsidiarität“. Wir haben gestern in der Haushaltsklausur im Einzelplan 04 im Hinblick auf den Justizvollzug festgestellt, dass es hier Bereiche – etwa in der Straffälligenhilfe – gibt, die nicht mehr von freien Trägern übernommen werden.

Das waren, glaube ich, Übergangsangebote im Bereich Haftvermeidung, Haftverkürzung. Das sind Projekte, die bislang freie Träger übernommen haben und die jetzt das Land selber übernehmen will. Das war an zwei Stellen im Justizvollzug der Fall, was aber unbegründet im Raum stehen blieb.

Sie greifen das in Ihrer Stellungnahme auf und bedauern, dass bestehende und bewährte Strukturen für diese Bereiche zerschlagen werden. – Das hört sich eher nach einer kritischen Haltung an, als ob das nicht einvernehmlich erfolgt ist.

Sie führen das auch noch mal für das Kommunale Integrationsmanagement aus. Auch hier weisen Sie in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Sie – so verstehe ich Ihre Einlassung – auf die Wahrung von Subsidiarität und Pluralität hinweisen müssen, weil es hier eine Erhöhung gibt. Das bleibt in Ihrer Stellungnahme ein bisschen kryptisch. Sie sind offenbar nicht so ganz damit einverstanden, dass beim Kommunalen Integra-

tionsmanagement 25 Millionen Euro mehr fließen, und geben einen Hinweis auf Subsidiarität. Das habe ich jetzt an zwei Stellen gefunden. Sie haben es für mich nicht sehr konkret ausgedrückt. Ich bitte um eine Klarstellung, welche Kritik Sie daran haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Fragen von Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Hensel, dann haben Sie für die Sachverständigen sozusagen das Schlusswort.

Dr. Frank Joh. Hensel (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Danke für die Nachfragen. – An einzelnen Stellen wird das deutlich. Ich habe vorhin beim Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ beschrieben, wie durch Refinanzierungsbedingungen Aufgaben bei den Freien Wohlfahrtsverbänden verunmöglicht oder ausgetrocknet werden und dann Rückübernahmen in staatliche Hand stattfinden.

Wir haben einige sehr langjährig gut geübte Partnerschaften gerade im Bereich der Straffälligenhilfe. Dort gibt es verschiedene Förderprogramme – direkt bedient über das Justizministerium. Sie haben zwei genannt, die gestrichen sind: „Haftvermeidung und Haftverkürzung“ und „Übergangsmanagement“.

Beim Übergangsmanagement reden Sie mit jemandem, der inhaftiert ist, über die Zeit danach. Da geht es um Wohnung, da geht es zum Teil aber auch darum, den familiären Rückhalt wieder zu stärken, sodass man nicht wie im Film vor der Tür steht und niemand zur Abholung kommt oder einer aus früheren schwierigen Zirkeln der einzige ist, der einen abholt. Es geht um dieses Resozialisierungselement. Da sind wir engagiert. Diese Programme sind ausgetrocknet worden.

Es gibt auch andere Programme wie „gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“. Die werden überrollt. Das ist ein komplizierter Titel. Beispiel: Es wurden sehr, sehr viele uneintreibbare Strafen verhängt. Es reicht schon, wenn Sie aus Not und nicht einfach aus Lust daran öfter schwarzgefahren sind. Wenn Sie das oft genug machen, werden Strafen gegen Sie verhängt, die Sie gar nicht beibringen können, weil Sie die finanziellen Mittel nicht haben. Irgendwann muss wegen der nicht eintreibbaren Strafe eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen werden. Dann müssen Sie so jemanden auch noch in den Knast bringen.

Das bringt gar nichts. Es bringt weder dem Staat Geld, noch resozialisiert es jemanden. Es ist sogar das Gegenteil der Fall. Das ist zum Beispiel eines der Programme, in denen wir sind. Wir besorgen also gemeinnützige Arbeitsmöglichkeiten, um diesen Gefängnisaufenthalt unnötig zu machen. Das sind Dinge, die es seit vielen Jahren gibt; die haben wir nicht neu aufgerufen. Täter-Opfer-Arbeit ist auch so etwas, bei dem wir engagiert sind.

Zwei Programme sind schlicht gestrichen. Das ist da auch moniert. Das kann man nur bedauern. Das ist ein freundliches Wort dafür. Es ist schon das Zerschlagen einer wichtigen Arbeitsstruktur.

Sie wollten es beim Kommunalen Integrationsmanagement genauer haben: Sehr gerne. Im Zuge dieses Managements liegen die koordinativen Aufgaben bei der öffentlichen Hand, also der Kommune. Das ist auch ganz in Ordnung und richtig. Es gibt aber auch das Case-Management. Das Case-Management ist etwas, was wir klassischerweise in der Integrationsarbeit direkt an der Seite des Betroffenen tun. Das würden wir gerne fortführen.

Das ist genau das gleiche Argument wie vorhin. Wenn Sie sagen: „Ihr könnt es ja machen, aber dafür gibt es eben nur folgende Erstattung“, und das genau die Erstattung ist, die Sie für einen Einsteiger in der kommunalen Behörde hätten, dann sind Sie schlagartig raus, wenn Sie das schon ein paar Jahre mit Kräften gemacht haben, die etwas teurer sind.

Das ist das Zurückgedrängt-Sein im Kommunalen Integrationsmanagement ebenso wie die ganz „sichere“ Vereinbarung. Die ist nämlich leider nicht sicher. Es ist ins Benehmen gestellt, dass die Freie Wohlfahrtspflege in den regionalen Ausschüssen, die dieses Management mit steuern und regeln, ein sicherer Partner ist.

Wir haben sogar eine Umfrage gemacht. Viele der Kommunen halten sich das noch offen. Manche sagen auch schon Nein, viele sagen Ja. Das ist unterschiedlich. Es gehört sich, das fest zu regeln, damit es nicht der Stimmung vor Ort überlassen bleibt, ob Kommunales Integrationsmanagement zwischen Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand organisiert wird oder nicht.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe nur eine klitzekleine Nachfrage, Herr Hensel, weil ich es nicht verstanden habe: Mit welcher Begründung hat denn das Justizministerium Ihre Projekte in der Straffälligenhilfe gekündigt? Die werden ja weitergeführt. Es ist ja nicht so, dass eine Aufgabe wegfällt, sondern Ihnen wurde gekündigt. Mir ist die Begründung immer noch nicht klar.

Dr. Frank Joh. Hensel (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Darf ich Ihre Sprachlosigkeit teilen?

Monika Düker (GRÜNE): Keine Antwort ist auch eine Antwort. Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich darf zunächst allen Sachverständigen danken, die sich die Mühe gemacht haben, uns nicht nur schriftlich Dinge mit auf den Weg zu geben – an die richtet sich der Dank natürlich genauso –, sondern die auch persönlich gekommen sind und den Abgeordneten Rede und Antwort gestanden haben.

Es wird von der heutigen Sitzung ein Wortprotokoll geben. Das habe ich vorhin schon gesagt. Es ist vermutlich am kommenden Montag schon zugänglich. Dafür herzlichen Dank an alle, die beim Sitzungsdokumentarischen Dienst dafür verantwortlich sind und so schnell helfen.

Wir werden die heutige Anhörung in unserer Sitzung am 5. November auswerten. Auch diese Sitzung ist öffentlich. Sollten Sie Interesse haben, das nachzuvollziehen, können

Sie das gerne tun. Aber Sie werden sehen, dass das, was Sie uns mit auf den Weg gegeben haben, in der Auswertung auch eine Rolle spielen wird.

Vielen Dank an alle Beteiligten.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

Anlage

30.10.2020/30.10.2020

17

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/11100

am Donnerstag, dem 29. Oktober 2020,
9.30 Uhr bis max. 14.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Benjamin Holler (digital zugeschaltet) Martin Stiller	17/3180
Städte- und Gemeindebund NRW		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen		
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände		
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	17/3148
Verband kommunaler Unternehmen Berlin	keine Teilnahme	---
LAG kommunaler Frauenbü- ros/Gleichstellungsstellen in NRW Düsseldorf		
Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung Dr. Katja Rietzler Düsseldorf	keine Teilnahme	17/3179
Professor Achim Truger Institut für Sozioökonomie Duisburg		

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Dr. Tobias Hentze Köln	keine Teilnahme	---
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	Anja Weber Michael Hermund	17/3165
Manfred Lehmann Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Manfred Lehmann	17/3166
verdi.nrw Düsseldorf		zugesagt
DBB NRW Herrn Roland Staude Düsseldorf	keine Teilnahme	17/3145
Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW Herrn Erich Rettinghaus Düsseldorf	keine Teilnahme	17/3144
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW Herrn DirAG Christian Friehoff	keine Teilnahme	zugesagt
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	Maike Finnern Stephan Osterhage-Klinger	17/3160
Stefan Behlau VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Landesvorsitzender Dortmund	keine Teilnahme	zugesagt
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	keine Teilnahme	17/3167

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Verwaltungsrichtervereinigung NRW c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf	keine Teilnahme	---
Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW Düsseldorf		
Neue Richtervereinigung NRW Felix Helmbrecht Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Verwaltungsgericht Düsseldorf Düsseldorf	Felix Helmbrecht Lars Tölke	---
Martin Dichter DBfK: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Regionalvertretung West Essen		
Krankenhausgesellschaft NRW Düsseldorf	Matthias Blum Thomas Specker	17/3176
AG der Freien Wohlfahrtspflege NRW c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL Düsseldorf	Dr. Frank Joh. Hensel	17/3177
SoVD Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	keine Teilnahme	---
Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	keine Teilnahme	---
LAG-Geschäftsstelle c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL Düsseldorf		

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Helga Siemens-Weibring Diakonisches Werk Rheinland- Westfalen-Lippe e.V. Diakonie RWL Geschäftsstelle Münster Münster		
Hermann Zaum Landesgeschäftsführer des Pari- tätischen Wohlfahrtsverbandes in Nordrhein-Westfalen Wuppertal		
Anne Lütkes Vizepräsidentin Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Regierungspräsidentin a.D. Landesministerin a.D. Köln	keine Teilnahme	
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen Münster		
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	keine Teilnahme	17/3161
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V. Vorsitzender: Professor Dr. Lambert T. Koch c/o Universität Wuppertal Wuppertal		17/3183
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e.V. Professor Dr. Marcus Baumann c/o Fachhochschule Münster Münster	Markus Hinsenkamp	17/3158

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Sprecherin der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Roland Kischkel Simone Probst Universität Paderborn Paderborn	<p style="text-align: center;">Simone Probst (digital zugeschaltet)</p>	
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung Hochschule Düsseldorf Loretta Salvagno. Markus Hinsenkamp Düsseldorf	<p style="text-align: center;">Werner Brüning</p>	<p style="text-align: center;">17/3158</p>
Bernadette Stolle und Matthias Neu Geschäftsführung Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen c/o Universität Duisburg-Essen Essen		
Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen Katrin Lögering u. Jonas Neubürger c/o AStA an der Ruhr-Universität Bochum		
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW Jörg Lüken c/o Akademisches Förderwerk Bochum	<p style="text-align: center;">keine Teilnahme</p>	<p style="text-align: center;">17/3185</p>

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Ulrike Brands-Proharam Gonzalez, Annelene Gäckle, Kirsten Pinkvoss, Birgit Weustermann c/o RWTH Aachen Gleichstellungsbüro Aachen	keine Teilnahme	17/3178
Harald Willert Schulleitungsvereinigung NRW Voerde		
Baldur Bertling Grundschulverband NRW Dinslaken	Baldur Bertling Christiane Mika	17/3157
Rainer Dahlhaus GGG NRW Sprockhövel	Andreas Tempel	17/3159
Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. c/o Bundesverband Deutsche Startups e. V. im Haus der Bundespressekonferenz Berlin		
NRWalley e.V. c/o STARTPLATZ Düsseldorf		
Kai Schlegelmilch Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) Berlin	Kai Schlegelmilch	17/3186
BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. Bonn		
Marlene Seckler Projektstelle Sozial- und Erziehungsdienst Düsseldorf		

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Renate Janßen LAG Autonome Mädchenhäuser / feministische Mädchenarbeit NRW e.V. Gelsenkirchen	keine Teilnahme	17/3199
LAG autonomer Frauenhäuser in NRW Dortmund	Renate Janßen	zugesagt
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e.V. Essen	keine Teilnahme	---
Landesarbeitsgemeinschaft Auto- nomer Frauenhäuser NRW e.V. Dortmund		
Bernd Kochanek Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Dortmund		
Eva-Maria Thoms Mittendrin e.V. Köln		
Monika Dülge MSc Eine Welt Netz NRW e.V. Düsseldorf	keine Teilnahme	17/3184
Udo Schlüter Eine Welt Netz NRW Münster		
Dr. Heide Naderer NABU-Landesvorsitzende NABU Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Heide Naderer	17/3181
Bund der Steuerzahler NRW e.V. Herrn Markus Berkenkopf Referent für Haushalts- und Finanzpolitik Düsseldorf	Rik Steinheuer Jens Amman	zugesagt
Bund der Steuerzahler NRW Rik Steinheuer Düsseldorf		17/3182

